



Wertesjähriger Abonnementkursus in Breslau 2 Thlr., außerhalb und
Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Gr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfseitigen Seite in Beitragsheft 1 $\frac{1}{2}$ Gr.

Nr. 65. Morgen-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 8. Februar 1865.

Die Commission für das Gemeindewesen

über die Petition der breslauer Stadtverordneten. Von allen, dem Hause der Abgeordneten eingereichten Petitionen sind unzweifelhaft die bedeutsamsten die der Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau und des Magistrats zu Bromberg d. d. 6. Januar und 3. Januar d. J. Ihr Zweck ist, eines der wichtigsten Rechte der Communalvertretungen, das Petitionsrecht, aufrecht zu erhalten und den Versuch der Regierung, sich eine Disciplinargewalt über die Stadtverordneten-Versammlungen beizulegen, durch das Abgeordnetenhaus zurückzuweisen zu lassen.

Die Commission für das Gemeindewesen hat am 4. d. M. über beide Petitionen berathen; wir haben auch schon kurz das Resultat der Berathung mitgetheilt. Bei der besonderen Wichtigkeit aber, welche unter den gegenwärtigen Umständen jeder zur Aufrethaltung der städtischen Selbstverwaltung unternommene Schritt gewinnt, und weil der Gegenstand unsre Stadt ganz besonders berührt, halten wir es für nothwendig, den in einer der nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses zur Berathung gelangenden Bericht der Commission im Auszuge wiederzugeben.

Der Bericht beginnt mit einer ausführlichen Darstellung der Vorgänge, welche zur Absendung der Petitionen Veranlassung gegeben. Da dieselben unseren Lefern noch erinnerlich sein werden, recapituliren wir sie nur kurz: Unmittelbar nach dem Erscheinen der Preßverordnung beschloß die Stadtverordneten-Versammlung von Berlin, in einer Petition an den König zu bitten, daß durch Einberufung des Landtages die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes herbeigeführt werden möge. In Folge dessen erging am 6. Juni 1863 ein Recript des Ministers des Innern an die Regierungen: durch Anwendung von Executionsmitteln gegen die Stadtverordneten-Vorsteher und deren Stellvertreter dergleichen Manifestationen der städtischen Behörden zu verhindern, event. die Disciplinargewalt gegen die Magistrate kräftig zu handhaben. Die Stadtverordneten-Versammlung von Breslau war die einzige, welche trotz der gegen ihren Vorsteher erlassenen Strafandrohung einer der in Berlin beschlossenen ähnlichen Petition annahm und eine mit Überreichung derselben beauftragte Deputation nach Berlin sandte. In Folge dessen wurde gegen den Stadtverordneten-Vorsteher, Herrn Justizrat Simon, von der königl. Regierung zu Breslau eine Geldbuße von 100 Thalern verfügt und ihm für jeden neuen Uebertretungsfall eine gleiche Geldbuße angedroht. — Am 18. Juni berichtete die Deputation über den Erfolg ihrer Sendung, worauf ihr auf den Antrag des stellvertretenden Vorstehenden Ludewig der Dank der Versammlung zugesprochen ward. Die königl. Regierung zu Breslau belegte deshalb den stellvertretenden Vorsteher Ludewig mit einer Geldstrafe von 100 Thlr.; zu gleicher Zeit wurde eine zweite Geldstrafe von 100 Thlr. gegen den Vorsteher Simon, trotzdem er den Vorfall nicht inne gehabt, festgesetzt; endlich erging an denselben Tage noch eine Verfügung der breslauer Regierung an die Stadtverordneten-Versammlung selbst, in welcher es heißt, daß „ein derartiges Gebahren ferner nicht geduldet werden könne“, und ein strengeres Einschreiten der Auffichtsbehörde in Aussicht gestellt wurde. — Inzwischen hatte die Stadtverordneten-Versammlung auch ein Schreiben des Magistrats empfangen, in welchem derselbe seine Übereinstimmung mit der Regierung in dieser Angelegenheit aussprach.

Während die beiden Vorsteher gegen die sie betreffenden Strafverfügungen Beschwerde erhoben, erschöpfte die Versammlung vergleichlich den Instanzenzug mit ihren Remonstrationen und wandte sich endlich in der zur Berathung kommenden Petition an das Abgeordnetenhaus mit dem Antrage:

Ein hohes Haus wolle bei der königl. Staatsregierung darauf hinwirken, daß die königl. Regierung hier selbst (zu Breslau) zur Rücknahme ihrer Verfügungen und Anweisungen vom 11., 13. und 21. Juni an uns, unsern Vorstehenden und dessen Stellvertreter angewiesen und der Magistrat über die Unrichtigkeit seiner in dem Schreiben vom 17. Juni 1863 ausgesprochenen Rechtsansicht nach Maßgabe unserer Ausführungen verständigt werde.

In Bromberg hat die Angelegenheit einen ganz anderen Gang genommen. Dort ist nämlich von der Stadtverordneten-Versammlung keine Petition beschlossen, sondern nur gegen das Circularscript des Grafen Eulenburg protestiert worden. Diesem Proteste hat sich der Magistrat anschlossen und ihn nach Intheilung des Instanzenzuges, in Form einer Petition vor das Abgeordnetenhaus gebracht. — Die bromberger Petition berührt nur eine Seite der Frage, es ist deshalb fast nur die breslauer, als die ausführlichere und gründlichere, der Gegenstand der in der Commission für Gemeindewesen stattgehabten Debatten gewesen.

Die breslauer Petition hatte besonders vier Punkte hervorgehoben, von denen der erste erklärte, daß die Stadtverordneten-Versammlungen zu Petitionen um Einberufung des Landtages berechtigt seien. — In Rücksicht darauf erklärte der Regierung-Commissar, die angefochtenen Verfügungen der Regierung seien geboten, um dem Versuche einer übereinstimmenden Agitation verschiedener Städte gegen die Staatspolitik der Landesregierung entgegenzutreten. Durch Anlaß und Erfolg gerechtfertigt, wird der Standpunkt, von welchem jene Verfügungen ausgegangen sind, von der Regierung nicht aufgegeben werden können.

Zur gesetzlichen Rechtfertigung der Verfügungen berief sich der Vertreter des Ministers des Innern auf § 35 der Städteordnung, nach welchem Fragen der allgemeinen Staatspolitik an sich keine Gemeindeangelegenheiten sein können. Wenn nun auch Art. 32 der Verfassung den Corporationen das Petitionsrecht gewährleiste, so sei das dahin zu verstehen, daß ihnen ausnahmsweise der Gebrauch ihres Gesamtname bei Petitionen gestattet sei; die Verfassung bestimme also nur über die Form der Petitionen, während für den materiellen Inhalt der gedachte § der Städteordnung maßgebend sei. Diese Ausschöpfung des Collectiv-Petitionsrechtes sei übrigens schon in den Jahren 1859 und 60 von der Regierung ausgesprochen worden, und zwar bei Gelegenheit der von mehreren kreisständischen Körperschaften ausgehenden Petitionen gegen die Zulassung von Juden zu den Kreistagen, und zwar sei dies unter dem Beifalle des Abgeordnetenhauses geschehen.

Darauf wurde aus der Mitte der Commission erwidert, die betreffende Verfügung enthalte am Schlusse eine förmliche Verwarnung, an welche sich die Hinweisung auf ferneres strenges Einschreiten schließt. Abgesehen davon, daß die k. Regierung aller gesetzlichen Mittel ermane, um überbaupt gegen die Stadtverordneten-Versammlung einzuschreiten, daß schon deshalb die Drohung mit strengem Einschreiten nicht gerechtfertigt erscheine, liege auch diese Verwarnung, da Verwarnungen zu den Disciplinarstrafen gehören und daher nur Untergebenen von ihren vorgesetzten Disciplinar-Behörden ertheilt werden können, nicht innerhalb der Befugnisse der Regierung. Wenn der Commissarius des Ministeriums des Innern in der Verfügung nur eine rein objective Zurechtweisung sehe, so könne dieser Ansicht hinsichtlich des Schlusses der Verfügung bei einer solchen Fassung derselben nicht beigestimmt werden.

Durch diese Gegenauflösungen erachtete der Regierung-Commissarius die von ihm entwickelten Gründe für die Legalität des Verfahrens der Staatsbehörden nicht für widerlegt, glaubte vielmehr bei den abgegebenen Erklärungen überall stehen bleiben zu müssen.

Bei der Beschlusnahme über die Petitionen wurde zunächst hinsicht-

lich petitionieren. Es sollte demnach der materielle Umfang des Rechts ebenso wenig für Behörden und Corporationen, als für Individuen beschränkt werden, und diese Annahme würde noch durch die Verhandlungen der Verfassungs-Revisions-Commission der zweiten Kammer gestützt. Der Vorschlag eines Mitgliedes der Commission, daß Petitionsrecht der Corporationen nur innerhalb des ihnen zustehenden Wirkungskreises zu gestatten, wurde nämlich abgelehnt, indem er als eine unausführbare Beschränkung des Petitionsrechtes erscheine. Art. 32 der Verfassung könnte nicht durch die Städteordnung beschränkt werden, vielmehr müsse jede Bestimmung der Städteordnung, welche der Verfassung zu widersprechen scheine, so auszulegen sein, daß sie mit der Verfassung übereinstimmt. Ueberhaupt sei § 35 der Städteordnung hier nicht anwendbar. Dieser Paragraph solle verhindern, daß die Communalbehörden nicht in die Kompetenz anderer Behörden eingreifen, nicht Angelehntheiten anderer Corporationen erledigen. Davor könnte aber bei Ausübung des Petitionsrechtes nicht die Redi sein. Alljährlich werden von Communal- und anderen Körperschaften Petitionen in allgemeinen Staatsangelegenheiten eingereicht, und niemals habe die Regierung einen Widerspruch erhoben. „Wenn die Stadtverordneten-Versammlung von Breslau in ihren Beschwerden ausführt, daß die Preßverordnung vom 1. Juni 1863 als eine Maßregel gegen ein umfangreiches Gewerbe, in welchem in Breslau bedeutende Kapitalien angelegt seien und viele Arbeiter Beschäftigung und Brodt fänden, von Bedeutung für die städtische Verwaltung, ihr Steuern seien und selbst ihr Armenwesen sei, so wird das nicht bestreiten werden können.“ Daraus folgt aber, daß selbst bei der Annahme, daß der § 35 den Stadtverordneten-Versammlungen bei der Ausübung ihres Petitionsrechtes Beschränkungen auferlegt, den Stadtverordneten von Breslau die Abfassung einer Petition in Bezug auf die Verordnung vom 1. Juni 1863 nicht unterlagt sein könnte, sobald sie sie, wie es geschehen, von ihrem communalen Standpunkte aus motivieren könnten und motivirten.“

Nach dieser schlagenden Widerlegung der von dem Regierung-Commissar dargelegten Auffassung war die Angelegenheit zu Gunsten der breslauer Petition entschieden, wenn auch der Vertreter des Ministeriums in jedem anderen Punkte noch den Standpunkt der Regierung mit Eisern vertheidigte. — Der zweite, in der breslauer Petition hervorgehobene Punkt, der fast allein den Inhalt der bromberger Petition bildet, geht dahin: daß die Annahme der breslauer Regierung, wonach der Stadtverordneten-Vorsteher diesenigen Gestände nicht zur Berathung stellen darf, welche ihm als nicht zulässig erscheinen oder von der Auffichtsbehörde ausdrücklich als solche bezeichnet sind, nicht gesetzlich begründet sei. — Dem gegenüber berief sich der Regierung-Commissar auf Instructionen von 1808 und 1817, welche durch die Städteordnung von 1853 aufgehoben sind, und die der Regierung vorschreiben, die Ausführung gelegwidriger und staatsgefährlicher Beschlüsse der städtischen Behörden hindern. Darauf gründete er das Recht der Regierung, durch Präventivmaßregeln solche Beschlüsse zu hindern. Uebrigens, meinte er, habe das Circularscript des Grafen Eulenburg keine allgemeine Strafbestimmung erlassen, sondern nur den städtischen Vertretungen die Executivmittel der Staatsbehörden in Erinnerung bringen wollen (!!). Die fraglichen Zwangsmittel sollen aber kein Disciplinarverhältniß voraussetzen, vielmehr deshalb erfolgt sein, weil solches Verhältniß nicht existirt. Gegen den Stadtverordnetenvorsteher resp. dessen Stellvertreter hätten aber die Zwangsmittel zunächst angewandt werden müssen, weil derselbe auf Grund der §§ 39 und 46 der Städteordnung zur Handhabung nicht nur der formellen, sondern auch der materiellen Ordnung verpflichtet sei.

Die Widerlegung dieser Interpretationen durch die Commission war leicht, sie ergiebt sich aus dem Vorstehenden von selbst. In Betreff des letzten Punktes wurde angeführt, daß allerdings nach § 46 der Städteordnung der Stadtverordneten-Vorsteher die Sitzungen zu eröffnen und zu schließen und die Ordnung in der Versammlung zu handhaben hat. Das bezieht sich aber doch nur auf die äußere Ordnung, während nicht der Vorsteher, sondern die Versammlung selbst darüber entscheiden muß, ob ein Gegenstand der Berathung zu ihrer Kompetenz gehöre. Punkt 3 der breslauer Petition handelt über die erwähnte Belehrung des Magistrats. Dieselbe wird jetzt, nach dem stattgehabten Personenwechsel, schwerlich nötig sein; auch vertheidigte der Regierung-Commissar den Magistrat weniger eifrig, als die Regierung. Der Magistrat sei in seinem gesetzlichen Rechte gewesen, denn er habe „die Beschlüsse der Stadtverordneten vorzubereiten und sofern er sich mit derselben einverstanden erklärt, zur Ausführung zu bringen.“

Darauf wurde erwidert, daß diese Befugnis selbstredend sich nur auf Verwaltungsangelegenheiten beziehe. Wollte der Magistrat die Absehung von Petitionen hindern, so würde er das verfassungsmäßige Petitionsrecht aufheben. Nur diejenigen Beschlüsse der Stadtverordneten erfordern die Zustimmung des Magistrats, welche, wie § 36 der Städteordnung sagt, dem Magistrat durch das Gesetz überwiesen sind. Das ist aber betreffs der Petitionen nicht der Fall.

Der letzte Punkt der Petition endlich findet, daß die Regierung, indem sie der Stadtverordneten-Versammlung eine Verwarnung zugeben ließ, sich eine Disciplinargewalt über die Versammlung beigelegt habe. — Diese Schlussfolgerung wurde vom Regierung-Commissar schwach bestritten, da die Verfügung keine disciplinare Ahndung, sondern nur einen sachlichen Vorwurf enthalte.

Darauf wurde aus der Mitte der Commission erwidert, die betreffende Verfügung enthalte am Schlusse eine förmliche Verwarnung, an welche sich die Hinweisung auf ferneres strenges Einschreiten schließt. Abgesehen davon, daß die k. Regierung aller gesetzlichen Mittel ermane, um überbaupt gegen die Stadtverordneten-Versammlung einzuschreiten, daß schon deshalb die Drohung mit strengem Einschreiten nicht gerechtfertigt erscheine, liege auch diese Verwarnung, da Verwarnungen zu den Disciplinarstrafen gehören und daher nur Untergebenen von ihren vorgesetzten Disciplinar-Behörden ertheilt werden können, nicht innerhalb der Befugnisse der Regierung. Wenn der Commissarius des Ministeriums des Innern in der Verfügung nur eine rein objective Zurechtweisung sehe, so könne dieser Ansicht hinsichtlich des Schlusses der Verfügung bei einer solchen Fassung derselben nicht beigestimmt werden.

Durch diese Gegenauflösungen erachtete der Regierung-Commissarius die von ihm entwickelten Gründe für die Legalität des Verfahrens der Staatsbehörden nicht für widerlegt, glaubte vielmehr bei den abgegebenen Erklärungen überall stehen bleiben zu müssen.

lich der Petition der Stadtverordneten von Breslau in Bezug auf jeden einzelnen der vier Beschwerdepunkte die Frage gestellt, ob die Petition hinsichtlich derselben der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen sei. Die Commission bejahte die Frage hinsichtlich der drei ersten Punkte einstimmig, hinsichtlich des vierten mit allen gegen eine Stimme. Demnächst beschloß die Commission einstimmig, an das Haus der Abgeordneten nachstehende Anträge zu stellen:

- 1) die Petition der Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau in Bezug auf sämtliche in derselben enthaltenen Anträge der königl. Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.
- 2) die Petition des Magistrats zu Bromberg der königl. Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Breslau, 7. Februar.

Aus den deutschen Kleinstaaten, auf deren Misere wir heute einmal den Blick wieder richten, werden wunderliche Curiositäten gemeldet. Früher pflegte man derartige Zustände mit den türkischen zu vergleichen; heute würde man die civilisierte, nach politischer Freiheit strebende Türkei beleidigen, wenn man sie mit Nassau oder Kassel oder Mecklenburg auf eine und dieselbe Linie stellen wollte. Da labet der Landtagsabgeordnete Detker in Kassel zehn Personen in seine Wohnung ein; sofort wird die „Versammlung“ für eine politische erklärt und von einem kurhessischen Mandarin aufgelöst. In Nassau gefällt es einem anderen Mandarin, die „Mittelrhein. Ztg.“, das einzige in diesem Kleinstaat erscheinende Tageblatt, außer der Regierungzeitung, bis zum 1. April zu sistiren, also ihr das Erscheinen zu verbieten. Einer Bürgerdeputation, die sich zum Minister begiebt, erklärt dieser, er wisse nichts davon. Natürlich, diese Mandarinen handeln ganz auf eigene Faust. Am Ende — meint der „Publ.“ — hat gar Herr Werren, der Regierungsdirector und Redakteur der Regierungzeitung, den Streich aus purem Brodtneid ausgeführt. Denn hr. Werren ist stärker als der Minister Wittgenstein, welcher erklärte, von der brutalen Maßregel eben so überrascht zu sein, wie die Bürgerdeputation; hr. Werren will, daß die Nassauer nichts lesen, als die „Nassauische Landes-Ztg.“, welche er selbst schreibt und die deshalb nicht zu lesen ist. Erwagt man, daß die „Mittelrheinische Zeitung“ nicht etwa ein radikales, sondern ganz harmloses, sogar in mancher Hinsicht unterwürfiges Blatt ist, so tritt die Abnormalität jener Kleinstaatlichen Zustände um so frappanter in Erscheinung. Wann werden endlich diese staatlichen Missgeburen hinweggefegt und in die Rüstlaerm der Geschichte geworfen werden?

In Württemberg handelt es sich um die Abschaffung der Todesstrafe. Da werden in den pietistischen, exclusiv-frümmen Kreisen Adressen in Umlauf gesetzt, welche für Beibehaltung der Bluturtheile petitionieren. Es ist eine eigenhümliche Erscheinung, die wohl einmal vom psychologischen Standpunkte erklärt zu werden verdiente, daß gerade die Ueberfrömme es sind, welche sich so ausnehmend für Beibehaltung der Todesstrafe entzünden, obgleich sie andererseits predigen, man dürfe dem Sünder den Weg zum Helle und zur Buße nicht abschneiden. Je mehr die Zeit in Humanität und Civilisation vorgeschritten, um so humaner sind auch die Strafen geworden. Das bei den früheren frümmen Männern so beliebte Verbrennen, das Biertheilen, das Rad u. s. w. — alle diese qualifizierten Todesstrafen, sie sind den Forderungen der Humanität zum Opfer gefallen; auch der einfachen Todesstrafe ist wenigstens die Offenlichkeit genommen worden. Jetzt handelt es sich um das Lezte, um die Abschaffung der Todesstrafe selbst, und da erleben wir wieder das widerliche Beispiel, daß gerade aus den mit ihrer Frömmigkeit prunkenden Kreisen die Opposition sich dagegen erhebt. Der „Stuttg. Beob.“ schreibt darüber:

„Wir erblicken in diesem wilden und finsternen, auf Blutvergießen getriebenen Sinn noch ein Rest jenes altälemannischen Volkscharakters, von dem uns die Geschichte spricht. Kein deutscher Stamm ist in seinen Zerstörungs- und Ausrottungszügen so unbarbarisch aufgetreten, keiner hat sich in die deutsche Vor- und Urgeschichte so mit Blut eingedriessen, wie der Alemannen. Fast zwei Jahrtausende sind über ihn hingegangen, das Christenthum, die Reformation schienen ihn um und umgewandelt zu haben, aus der rauen Gaugenossenschaft ist ein Herzogthum Schwaben, und aus diesem ein modernes, polizeilich über und über regiertes Königreich Württemberg geworden, aber der alte blutige Sinn ist im Herzen der Race geblieben. Durch so viele Religions- und Culturschichten hindurch züngelt er noch heute da und dort aus dem heißen Volksboden hervor. Wie unsere Bauernburhs stets bereit sind, beim geringsten Anlaß eines bösen Wortes oder Blides, bei den gewöhnlichsten Kaufhandeln, welche die Auseinanderschläge durch Boren und die norddeutschen Brüder durch „derbe Reile“ abmachen, das Meiste zu züden und „Blut zu lassen“, so zukt nun diese selbe mystische Lust am rothen Söhneblut auch aus diesen Pietisten-Adressen hervor, zum Schrecken einer ringsum gesitteten und verehrten Welt. Wie viele Jahrhunderte noch wird die Civilisation, und welche Erziehungsmittel sie brauchen müssen, um den letzten Trocken indianischer Wildheit aus dieser Sorte von Pietismus zu vertreiben!“

In einem psychologischen Zusammenhang mit dieser „Lust an Söhneblut“ steht die Sucht, zu verdammten, wie sie sich in den Bannsprüchen gegen Dr. Schenkel in Baden documentirt; nur tritt hier noch eine gewisse theologische Nechthaberei und ein ebenfalls „frümmer“ Hochmuth hinzu, der über Jeden das Anathema ausspricht, der nicht so glaubt, wie er selbst es decreirt. Gegen dieses unchristliche Verdammten haben die Lehrer der Humanität und der wirklichen Toleranz noch eine hohe und schwere Aufgabe zu erfüllen.

Die Kleinstaatliche Partei in Holstein ist bereits wieder bei Dänemark angelkommen; möglicher Weise sorgt sie dafür, daß der gemüthliche und herzinnige Wunsch des Kunsthauers der „Kreuzigt.“, man möge doch das liebliche Band mit Dänemark nicht gänzlich zerreißen, noch in Erfüllung geht. So gelangt heute der „Alt. Merc.“ in einem Artikel „zur Bollfrage“ zu folgendem bemerkenswerthen Schlusse:

„Wenn die Prese seither nur zwei Alternativen: selbstständiges Bollweisen der Herzogthümer, oder Eintritt in den deutschen Bollverein, aufgestellt hat, so müssen wir darauf aufmerksam machen, daß eine dritte Alternative, Anbildung eines Bollvereins mit der dänischen Monarchie in bisheriger Weise auch gewiß eine ernste Berücksichtigung verdient, wenn man nur die Frage im Auge hat, auf welche Weise der größte Nettozollertrag mit dem kleinsten Kostenprozentstab zuwege gebracht werden soll. Hat der Bollverein ungehindert bestehen, ungeachtet der Schlacht von Bronzell, so werden jetzt zwischen den Herzogthümern und Dänemark die alten Verkehrsverbindungen wieder auflieben können und durch einen dänisch-deutsch-schleswig-holsteinischen Bollverein wird es am besten vermieden werden können, eine Menge Kapitalien, die in Fabriken angelegt sind, welche hauptsächlich für Dänemark arbeiten, lahm zu legen oder zu vernichten. Wer den Verhandlungen des Bollvereins gefolgt ist, namentlich den Verhandlungen über die Bollvereinigung mit Österreich im Jahre 1850 und 1851 und den Bollverein Hannovers, wird es für eine Phantasie erklären müssen, daß der Bollverein den Herzogthümern, ungeachtet sie per Kopf an Buder und Kaffee das Doppelte von dem konsumire, was im Bollverein auf den Kopf der Be-

völkerung fällt, ein solches Præcipuum gewähren kann, daß keine finanzielle Einbuße zu beforsgen ist."

So fängt der holstein'sche Partikularismus bereits an, gut dänisch gesinnt zu werden, aber das wenigstens glauben wir nicht, daß er für den Vergleich zwischen dem dänischen Kriege und der Schlacht von Bronzell in Kopenhagen großen Anklage finden wird.

Erfreulich dagegen ist es, daß auch unter den Männern, welche der Person des Erbprinzen von Augustenburg nahe stehen, immer mehrere sich finden, die es offen aussprechen, daß sie nur „in der Unterordnung der Armee, der Marine und der auswärtigen Vertretung der Herzogthümer unter Preußen hinreichenden Schutz für ihr Vaterland finden.“ So veröffentlichten jetzt die Grafen Wulf Baudissin und Otto Baudissin folgende Erklärung:

Wir haben die uns zugeschickte Gegenadresse der vierzig Grundbesitzer unterschrieben, weil wir dadurch unsere unerschütterliche Ueberzeugung von dem für uns unzweckhaften Erbrecht St. Hobert des Herzogs Friedrich VIII. auf die Lande Schleswig und Holstein aufs Neue bestätigen zu müssen glaubten. In sofern aber diese Zustimmung dahin gedeutet werden könnte, daß die Unterzeichner der Adreße die unbedrängte politische Souveränetät nach außen für unseren künftigen Landesherrn zu vindiciren beabsichtigen, können wir uns ihnen nicht anschließen. Wir sehen es vielmehr als die Aufgabe unseres Landes an, sich unter den besonderen Schutz einer Großmacht zu begeben und können nur in der Unterordnung der Armee, der Marine und der auswärtigen Vertretung unter Preußen hinreichenden Schutz für unser Vaterland finden. Man stützt sich nur auf wirkliche Macht und weder Österreich noch der deutsche Bund in seiner jetzigen Verfassung können uns bieten, was nur Preußen uns zu sichern vermag. Ja, wir halten es für unvermeidlich, daß wir im nächsten europäischen Krieg, auf unsere alleinige Vertheidigung reducirt, Nordschleswig wieder verlieren würden; wir sind auch davon überzeugt, daß, wenn wir der erdrückenden Last der unserem Lande aufgebürdeten Kriegskosten entgehen wollen, wir jenes politische Zugeständniß machen müssen, und daß unser Landesherr, wenn er sich dieser Nothwendigkeit entziehen wollte, seine und des Staates Existenz gefährden und die Annexion heraufschöpfen würde. Ist diese Ansicht nicht die unserer gebräuchlichen Mitunterzeichner, so stehen wir nicht an, uns von ihnen los zu sagen und einen von uns als irrig erkannten Weg nicht weiter zu verfolgen.

Über die jüngsten Vorfälle in Turin können auch die Italiener wohlwollendste Blätter sich nicht anders als im Tone der entschiedensten Missbilligung äußern, und es läßt sich nicht leugnen, daß am 30. v. Mts. Geheimheiten verübt worden sind, welche die Entrüstung, mit der Victor Emanuel seine bisherige Hauptstadt verlassen hat, vollständig gerechtfertigt erscheinen lassen. Es mag sein, daß durch den Besluß der Deputirtenkammer vom 23. Januar das Gerechtigkeitsgefühl der seit den Septembertagen noch mehr oder weniger aufgeregte gebüschte Menge verlebt worden ist, aber man wird anderseits auch die Frage aufwerfen müssen, ob eine leidenschaftliche und erbitterte Discussion, wie sie bei Nichtannahme des Ricasoli'schen Antrages im Parlamente wohl zu erwarten war, auch nur im mindesten zur Verhügung hingeführt hätte. Leider ist auch in den letzten Kammerdebatte der Geist des Misstrauens gegen das Ministerium vorherrschend gewesen, und die Gesetzesvorschläge des Letzteren dürften wohl schwerlich so bald zur Annahme und Durchführung gelangen. Die Proclamation, zu der sich das Municipium von Turin veranlaßt gesehen hat, thieilen wir unten mit. Die mailänder „Perseveranza“ bringt unterm 3. d. Mts. folgende, das Municipium allerding sehr compromittirende Meldung:

Die Ministerialentschließung, der zufolge die Abreise des Königs stattfand, wurde durch die Demonstration beim Hofball und die Proclamation des Municipiums veranlaßt. Das Municipium verweigerte dem Ansuchen des Ministeriums jeden Act und jedes Wort, das den Effect jener Demonstration hätte verringen können. Die Minister konnten und durften auch nicht den König einer Schmähung ausgesetzt bleiben lassen, an welcher nicht bloß die Arbeiter, sondern auch das Municipium selbst und ein Theil der Elite der Bevölkerung Theil nahmen."

Inwiefern die in dieser Meldung enthaltenen Vorwürfe wirklich begründet sind, darüber wird sich freilich erst nach dem Eingange nöherer Nachrichten urtheilen lassen. Der „A. Z.“ zufolge hat auch das diplomatische Corps dem General Lamarmora ernsthafte Vorstellungen gemacht wegen wiederholter Insulten, denen es von Seiten eines Theils der Bevölkerung ausgeföhrt wurde. Das „Diritto“ wünscht in seiner neuesten Nummer die Thatsachen anerkannt

zu sehen, „daß die Demonstration am verflossenen Montag gegen jene Autorität gerichtet war, welche vom Statut als über jeden Tadel erhaben bezeichnet wird“, daß aber „die Schuld daran nur jene Männer trifft, welche weder Herz noch Verstand genug besaßen, die Krone von der wahren Sachlage zu unterrichten“, und „daß Leute aus allen Ständen sich an den Demstrationen beteiligt haben.“

Die Nachrichten aus Frankreich werden von Tag zu Tag dürstiger. Die Folge davon ist, daß das bloße Gerücht ihre Stelle einnimmt und als „Zeichen der Zeit“ gilt. Welch' fabelhafte Gerüchte unter Anderem courſieren, davon nur ein paar Beispiele. Es hieß, schreibt man:

„Der Kaiser sei in der vorigen Woche, aufgebracht über das Verhalten des Episcopats, drauf und dran gewesen, die französischen Truppen aus Rom zurückzuziehen; die Vorstellungen der Kaiserin hätten ihn jedoch einigermaßen beruhigt. Jetzt sei er entschlossen, nach Algerien zu reisen und für die Zeit seiner Abwesenheit den Prinzen Napoleon zum Regenten zu ernennen und es demselben zu überlassen, tabula rasa in Rom zu machen!! Das ist stark, aber noch stärker ist folgende Erzählung: Der Kaiser wolle abdanken, damit die Regentenschaft schon bei seinen Lebzeiten funktioniere. Sei er einmal tot, so würde es der Regentenschaft nicht möglich sein, die anti-dynastischen Parteien niederzuhalten, während er selbst als Exkaiser Einfluß genug haben würde, der Regentenschaft über die Schwierigkeiten hinzuholen. Das ist, wie gesagt, fabelhaft, aber als Symptome sind auch solche Tollheiten zu notiren.“

Über die Erwartungen, welche man von der Thronrede hegt, berichten wir unten. Die Verwickelungen, welche man bei dem Aufhören des amerikanischen Bürgerkrieges befürchtet, und welche wir bereits gestern besprochen haben, werden von den „Hamb. Nachr.“ in folgender Weise geschildert:

„Man hat“, schreibt man denselben unterm 3. d. Mts., „aus mehr als einem Grunde Veranlassung in Frankreich, sich mit der neuesten Entwicklung zu beschäftigen, in welche die amerikanischen Verhältnisse eingetreten sind. Critisch betrachtet man eine Wiederkehr der großen Handelskrise in Folge eines raschen Aufstiegs des amerikanischen Bürgerkrieges. Dann bemüht man aber außer der allgemeinen Friedensschnüch in Amerika eine sehr gereizte Stimmung gegen Frankreich. Während der Süden erbittert ist darüber, daß er von Frankreich nicht anerkannt worden ist, hat man den Norden durch die mexicanische Unternehmung und durch die Errichtung des neuen Kaiserreichs in Mexico sich entzweit. Man befürchtet nun, die erste Frucht der Wiederaufruhr zwischen Norden und Süden würde die Anwendung der Monroe-Doctrin, beziehungsweise eine vereinigte Unternehmung gegen das mexicanische Kaiserreich sein. Man glaubt, daß die Hauptschwierigkeiten der mexicanischen Frage jetzt erst in ihrer vollen Kraft zu Tage treten werden; denn wenn auch das Verlangen nach innerem Frieden allgemein ist, so sieht man doch wohl nicht mit Unrecht schon darin eine große Gefahr, daß die Amerikaner den Krieg in furchtbare Schule gelernt und wenigstens zum Theil am Handwerk des Krieges Geschmack gefunden haben. Manche sind freilich idyllisch genug gestimmt, um sich zu der Hoffnung zu erheben, aus Liebe zu ihrer inneren Freiheit werden die Amerikaner gern auf Unternehmungen gegen Außen verzichten. Allein wenn der lange Bürgerkrieg diese innere Freiheit im Wesentlichen nicht sehr beschädigt hat, so dürften wie Andere meinen, große Unternehmungen nach Außen noch weniger eine solche Wirkung haben. Der Agent der französischen Regierung in Richmond hat einen Bericht geschickt, welcher einen sehr unangenehmen Eindruck hervorgebracht hat. In demselben wird bestätigt, daß allenthalben eine sehr erregte Stimmung gegen Frankreich herrsche und daß die öffentliche Meinung jetzt schon lebhaft mit einer Unternehmung gegen Mexico unter der Oberleitung des Generals Lee sich beschäftige.“

Auch in den englischen Blättern ist Mexico der Gegenstand der Besprechung. Wenigstens spricht der „Herald“ seine besten Wünsche für die Besetzung des mexicanischen Kaiserthrons aus, und knüpft daran einen Lobsang auf den Kaiser Maximilian, in Beziehung auf den man sich in einem großen Irthume befinden habe. „Es war — sagt das Blatt wörtlich — ein großer Irthum des Auslandes, den Kaiser Maximilian für einen bloßen Vasallen Frankreichs zu halten. Er ist theils durch den gesunden Verstand Napoleon's III. und Maximilian's selber, und theils durch die Ankunft von Truppen aus andern Theilen Europa's widerlegt worden. Das belgische Contingent ist bereits eingetroffen, und die österreichischen Freiwilligen werden in Mexico in Völke erwarten; nach ihrer Landung wird selbst, wer im tiefsten Vorurtheil besangen ist, kaum wagen, Maximilian anders denn als einen unabhängigen Souverän zu betrachten.“ — Die Gründe, welche das conservative Blatt zu solchen Wünschen bewegen, sind leicht ersichtlich. Es

ist nicht allein seine überlieferungstreue Anhänglichkeit an das Haus Österreich, welche auch dem Österreich in Mexiko wohlwill, sondern es ist auch das energische Auftreten des Letzteren gegen die Herrschaft des Ultramontanismus, was die Sympathien des Engländer unwillkürlich erregt hat. Endlich ist die Consolidierung einer Monarchie auf amerikanischem Boden eine Schranke gegen den Übermut der verhaften Yankee's, und eben so freudig zu begrüßen wie die Vereinigung aller britisch-amerikanischen Colonien zu einem Bundesstaat. — Die „Post“, welche in einem besonderen Leitartikel die Politik bespricht, zu der sich der Kaiser Maximilian der Geistlichkeit gegenüber entschlossen zu haben scheint, erblieb darin einen Hauch napoleonischen Geistes und verfehlt nicht, den Kaiser Maximilian mit den Kaisern Joseph und Franz Joseph von Österreich — nicht zum Vortheil des Letzteren — zu vergleichen. — Sonst sind die englischen Blätter fast allein mit der Rede des Viscount Amberley (siehe gestr. Morgenbl.) beschäftigt. Wir haben unter „London“ das höchst ungünstige und überaus reactionäre Urtheil, welches die „Times“ darüber gefällt hat, ausführlich gebracht, da wir der Meinung sind, es sei immerhin interessant, auch ihre Stimme über eine so wichtige Angelegenheit, wie die Parlamentsreform ist, zu vernehmen. Es versteht sich indeß von selbst, daß die Rede des Viscount Amberley bei anderen Blättern eine ganz andere Aufnahme gefunden hat. Unter diesen ist namentlich „Daily Telegraph“ mit dem Redner von Herzen einverstanden und preist die Frische und Offenheit seiner Rede. „Daily News“ sagt in Beziehung auf die Wahlreform überhaupt:

„Dene Mitglieder des Cabinets, die nicht wie der Premier so glücklich sind, daß ihnen beide Seiten des Unterhauses ihr Vertrauen und ihr Lob entgegenbringen, werden es der Mühe wert finden, dem, was in den großen Städten des Nordens vorgeht — in Manchester, Bradford und Leeds — einige Aufmerksamkeit zu schenken... Man liest häufig, daß die Vertretung des Volkes ein Mittel, nicht ein Endzweck sei, und daß sie in England weit genug gehe, um ein Parlament herzustellen. Das heißt mit den uralten Prinzipien der Verfassung brechen, und die Regierung einer Oligarchie zu proklamieren... Undere Reformende fragen, ob die Unrechten sich über irgend etwas zu beklagen, ob sie nicht genug Lohn, Essen, Trinken und Kleidung hätten, und ob sie etwas Anderes brauchen? Diese Frage, die nur die animalische Natur des Menschen berücksichtigt, ist in andern Ländern mit eben so gutem Recht gegen die Emancipation von Slaven und Leibeigenen geltend gemacht worden. — Man wird sie hier wie dort thatsächlich zu beantworten wissen.“

Unter den Nachrichten aus Nordamerika ist, wie schon angedeutet, die auf den Abschluß der Consideration der englischen amerikanischen Colonien zunächst von der größten Wichtigkeit. Die Volkschaft, mit deren Verlesung der General-Gouverneur von Kanada, Lord Monk, das kanadische Parlament am 19. Januar in Quebec eröffnet hat, liegt jetzt in ihrem Wortlaute vor. Ihre wichtigsten Stellen beziehen sich auf die Grenzräubereien und auf die bündestaatliche Vereinigung der Provinzen des britischen Nordamerika. In Bezug auf die Letztere erwähnt der General-Gouverneur die einleitenden Verhandlungen, die er mit den stellvertretenden Gouverneuren der übrigen Provinzen des britischen Nordamerika geführt hat, und die denselben folgende Delegierten-Versammlung des vorigen Octobers in Quebec, welche zum Schluß kam, daß die bündestaatliche Vereinigung der Provinzen thunlich und wünschenswerth sei und eine Constitution für die vorgeschlagene Union entwarf, welche die Zustimmung der britischen Regierung empfangen hat.

„Die nötigen Acte werden von Ihrer Majestät Ministern dem britischen Parlamente zur Gutheißung vorgelegt werden, sobald der Plan die Sancion der die einzelnen Provinzen vertretenden Legislaturen empfangen haben werde. Bei den Staatsmännern des britischen Nordamerika steht nun die Entscheidung, ob das weite Land in einen Staat consolidirt werden soll, der in seinem Umkreis alle Elemente nationaler Größe umschließt, für die Sicherheit seiner einzelnen Theile sorgt und zu der Stärke und Festigkeit des britischen Reiches beiträgt oder ob die einzelnen Provinzen des Landes in ihrer gegenwärtigen bruchstückartigen und isolirten Lage verbleiben sollen, zu gegenwärtiger Hilfesleistung verhältnismäßig machtlos und der Erledigung ihrer Pflichten in dem Reichsverbande unsfähig.“

Die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatze teilen wir unter „Newyork“ mit.

Paris, Februar.

Noland in Nanceval.

Dem neuen pariser Tonwerke, welches seit einem Vierteljahr das Reptoir der Straße Lebelletier bereichert, scheint der pomphaft angekündigte, siegreiche Uebergang über den Rhein schwer zu fallen. Bis jetzt wenigstens verlautet nichts davon, daß ein deutscher Theaterdirektor sich das Libretto von dem Componisten ausgeben hätte. Da jes bei dem anhaltenden Succes, mit welchem die Seinestadt das neue Wiegendom umgiebt, doch vielleicht zu dem erwähnten Resultate kommen könnte, würden unsern Lesern einige Mittheilungen über diesen Gegenstand, die übrigens keinen Anspruch auf eine Kritik machen sollen, vielleicht nicht unwillkommen sein.

Die Aufführung eines neuen, großen Werkes auf der Bühne der pariser großen Oper, der kaiserlichen Akademie der Musik und des Tanzes offiziellen Stils, ist jedesmal ein Ereignis. Das Publikum, welches neugierig den die „première“ ankündigenden Zettel liest, giebt sich nicht immer Rechenschaft von der Bedeutung der Interessen, welche die paar Quadratfuß bedruckten Papiere auf das Spiel stellen.

Auf der einen Seite steht oben der Director, welcher auf den Rath seiner Zeitgenossen, bei schlimmer Wendung aber auf seinen Kopf die Oper angenommen hat; welcher aus einer Kasse, die ihm nicht gehört und zu deren Hüter er bestellt ist, Hunderttausende geschöpft hat und aus der Unmöglichkeit, die Geldschöpfung durch die Kunstschröpfung zu decken, mit Grausen die Verlängerung seines Consulats als zweite Unmöglichkeit sich ohne seine Beihilfe schlüssig fühlte. Er ist der Mann, welcher die Speculation gemacht hat. Ein guter Director muß riskiren, er ist dazu da; wehe ihm, wenn er die Speculation nicht macht, und wehe ihm ebenso, wenn er sie schlecht macht. Aber auch, wenn sie einschlägt, welcher Ruhm! Wie der kostliche Balsam von dem Haupthaar in Aaron's Bart, so strömt das Lob auf ihn nieder, den intelligenten Förderer der Künste und Wissenschaften, den Entdecker ungeahnter, verkannter Talente.

Neben ihm steht der Componist, nicht der alte, geprägte, gefährlose, sondern der neue, junge, welcher an der Hand des Directors aus der Finsternis in das Licht zu treten erwählt worden ist. Noch weiß der Director nicht, ob es ein Stern oder ein Unsterne ist, der den Mann auf seinem Weg geführt hat, und betrachtet ihn mit Mißtrauen. Beide sprechen sich gegenseitig Mut zu und haben es nötig.

— Es ist unmöglich, sagt der Director, daß das Stück mit der Decoration des zweiten Akts fallen sollte. Der illuminierte Garten allein kommt auf 20,000 Fr. zu stehen.

— Es ist unmöglich, sagt der Componist, daß das Stück mit dem Finale des dritten Akts fallen sollte. Die Arie in B-moll ist allein Hunderttausende wert.

Und dabei klappern Beiden vor Angst die Zähne.

Hinter ihnen stehen die Stützen des Thrones, diejenigen zunächst, welchen als obligaten Mitarbeitern der Inszenierung die Ehre zu Theil wird, auf dem Titel genannt zu werden: die Decorationsmaler, die Ballettmeister, die Costümiers; dann diejenigen, welche nicht genannt werden, obgleich sie den schlimmsten Theil an der Mühe hatten, der

Régisseur, der Orchesterdirigent, der Chordirector, der Rollencontroleur, der Maschinistenchef; endlich das mitwirkende Personal von den Solisten angesangen bis herab zu den Figuranten und Claqueurs, die Bevölkerung eines Städtchens mittlerer Größe. Und dieser Bienenkorb hat sechs Monate unverdrossen gebaut und gesummt, des Morgens an den Proben, des Abends an den Vorstellungen; denn die große Oper, welche dreimal wöchentlich spielt, darf unter keinem Vorwande eine Vorstellung auslassen.

Dieser Colonie gegenüber steht das Publikum mit seinem furchterlich schlechten Charakter, dessen Grundzüge Gleichgültigkeit oder Neugierde, immer aber Geiz und Habgier sind. Es ist eine wahre Schlacht, die geschlagen wird, und der Siegespreis sitzt in den Taschen des Publikums.

Diese allgemeine Skizzirung hat auf den vorliegenden Fall seine volle Anwendung: ein Componist, der vor wenigen Monaten noch der Welt unbekannt war; ein Director, der in seine Speculation 3 oder 400,000 Fr. geworfen hat. Heute, nachdem die hundert Tage überstanden sind, läßt sich voraussehen, daß der Director gut spekulirt hat, denn die neue Oper ist für die Saison Kassenstück geblieben und mehr kann ein Director nicht verlangen.

Das neue Werk führt den Titel: „Noland in Nanceval“, der Verfasser heißt A. Mermet. In dem Umstände, daß der Componist gleichzeitig der Dichter des Libretto ist, liegt ein erstes Interesse, das ich nicht weiter auseinander zu setzen brauche, wenn ich auf Richard Wagner hindeute. In dem Umstände, daß der Verfasser einen nationalen Stoff des romanischen Mittelalters herausgegriffen hat, liegt ein zweites Interesse, für welches ich wiederum an Richard Wagner erinnern darf; in dem Schicksal, welches das Werk bis jetzt gehabt hat, sind diese beiden Punkte von Wichtigkeit gewesen. Ein drittes vorläufiges Interesse liegt endlich in dem Umstände, daß Hr. Mermet seit sechzehn Jahren, die Partitur in der Hand, den Platz regelrecht belagert. Immer zurückgewiesen und nie entmuthigt, hat er sich von Neuem an die Arbeit gelegt, von Neuem gesäubert, gefeilt, verbessert, von Neuem seine Laufgräben geöffnet. Im Jahre 1848 nahm Herr Mermet die Feder in die Hand und legte sie am 3. Oktober 1864 nieder; er schrieb den Tag vor der Aufführung die letzten Takte seines Ballettdivertissement. Diese seltene Beharrlichkeit setzt das Bewußtsein inneren Werthes voraus, und Federmann wird den Kämpfer aufrichtig beglückwünschen, den Platz endlich erobert zu haben. Die lange Wartezeit hat seiner Schöpfung gewiß mehr genützt als geschadet, und in keinem Fall würde er vor Hr. Perrin einen Director angetroffen haben, welchen für die Ausstattung gleiche Opfer gebracht hätte. Der Letztere hat, was nach dem oben Gesagten begreiflich ist, außerordentliche Maßregeln in's Werk gesetzt, um sich einen Erfolg zu sichern, und nebenbei dem Verfasser auch.

Wir wollen zunächst dem Libretto Anerkennung zollen. Die Sprache ist die eines Dichters. Die Verse sind rein, edel, und durch ihre massive Kürze im Einklang mit dem massiven Inhalt der Legende. Aber ihnen fehlt Lust und Eicht wie der Legende selbst. Der Stoff war gegeben; der Dichter durfte den Block nicht so nehmen, wie er

ihn fand. Er mußte ihn bearbeiten. Es ist in den meisten Fällen möglich, den Helden einer Legende zu einem Bühnenhelden zu machen. Die Figur hat in der Sache Proportionen, die wir nicht wiedergeben können. Ein Noland, ein Siegfried kann auf der Bühne keine Heldenthaten verrichten; wir müssen ihm seinen Nimbus auf das bloße Wort hin glauben; er muß sich in Haltung, Wort und Sang so gerichten, daß die Illusion nicht gestört wird. Über die beiden letzten Bedingungen zu wachen, ist Sache des Dichters oder Componisten; gegen die erste ist er ohnmächtig; wenn sein Unstern ihm für die Heldenrolle einen Darsteller aufzwängt, der um einen Kopf kürzer ist als die Mitwirkenden, so ist es um seinen Helden geschehen. Hr. Mermet ist dieses Unglück nicht passirt. Er hat in dem herkulischen Tenoristen Guermard die Figur, deren er bedurfte, auf den ersten Wurf gefunden. Nicht so glücklich aber ist er mit der Modellierung der Legende gewesen. Die Granitfigur Noland's mußte unter die Sonne der Liebe gestellt und von ihr erwärmt werden; es bedurfte einer Intrigue, um Noland's Untergang aus dem Conflit zwischen Pflicht und Liebe zu motiviren. Diese Intrigue ist matt ausgefallen, Hr. Mermet behandelt in der Ritterdichtung den Dienst der Waffen besser, als den Dienst der Frauen, und die Stimme der Liebe verhält bei ihm unter Sporengeist und Schwerterrassel. Noch mehr als im Libretto macht sich diese Lücke in der Partitur empfindlich; wofür der Verfasser keine Worte fand, fand er auch keine Töne, und er vermag nicht für seine Frauengestalten zu interessiren. Es fehlt ihm der Gegensatz zwischen männlicher Kraft und weiblicher Anmut. Nolands Geliebte bewegt sich in That und Ton unentschieden auf dem zweiten Plan, wie ein nothwendiges Uebel.

Die Oper beginnt mit einer Ouvertüre, welche lang, geräuschvoll und unklar ist. Das Blech überwiegt. Die Posaunen introduzieren einen getragenen Satz; auf eine sanftere Phrase der Violinen und Celli folgt, vielfach unterbrochen und modulirt, das Nolandslied, der Grundgedanke der Ouvertüre.

Die Handlung wird durch einen Galachor eröffnet. Wir sind in einer Pyrenäenburg, in welcher der falsche Ganelon nach dem Rechte der Eroberung herrscht. Er steht im Begriff, Alde, das ihres Erbes beraubte Ritterfräulein, wider ihren Willen heimzuführen. Das Vermählungsfest wird vorbereitet. Ganelons Vasallen bekehren und singen. Ihr Chor ist lebhaft und rauschend, wenn auch etwas breit und unentschieden. Die Töne des Frohsinns versinken sich plötzlich. Ein Hirt erscheint und verkündigt den Anzug Karls des Großen mit seinem Heer. Die Vasallen des Berrathers Ganelon verfluchen. An der Seite des Kaisers naht Noland, der besiegte Kämpfer, mit seinem Horn Olifant und seinem guten Schwerte Durandal.

In einer anmutigen Phrase fragt der Chor der Mädchen den Hirten: „Sprich, Schäfer, kannst Du glauben, daß nie zu lieben er gelobt?“

Worauf dieser sich nicht lange bitten kann, das Nolandslied zu singen. Das Lied ist lärmend, und lärmend begleitet, doch ohne Charakter. Man sieht,

Preußen.

= Berlin, 6. Febr. [Die Stellungen Österreichs, Preußens und Frankreichs in der Herzogthümerfrage.] Nach untrüglichen Anzeichen wird die Unclarheit über die Beziehungen der beiden großmächtlichen deutschen Cabinets nicht mehr lange obwalten. Unterrichtete Stimmen versichern, daß die neuesten Vorgänge bald Klarung herbeiführen müssten. Man wird sich erinnern, daß die Angaben von einer Einigung Frankreichs in die Abwicklung der Herzogthümerfrage eben so oft hervorgetreten sind, als sie abgelehnt wurden. In der jüngsten Zeit ist es indessen damit Ernst geworden und man wird sich hier an zustehendem Orte gewiß keine Illusionen darüber machen, daß Frankreich unter allen Umständen gesonnen wäre, völlig passiv zu bleiben. In diplomatischen Kreisen will man wissen, daß man hier überrascht davon war, in welchem Umfange das Tuilerien-Cabinet Kenntnis von den Verhandlungen zwischen Wien und Berlin hatte. Sicher ist, daß man seit Kurzem hier eine ziemlich kühle Haltung äußert. Inzwischen ist der hier accreditede österreichische Gesandte, Graf Karolyi, zurückgekehrt, ohne, wie man erwartet hatte, eine Note seiner Regierung mitzubringen, während man versichert, Hr. v. Hock habe über den handelspolitischen Standpunkt Österreichs eine Erklärung abgegeben, welche einem Ultimatum ziemlich ähnlich sahe. Wieder tritt das neulich bereits gemeldete Verfahren Österreichs in den Vordergrund, die handelspolitische Frage unter der Entwicklung der großen politischen Beziehungen zum Ausdruck zu bringen. — In Bezug auf die inneren Verhältnisse geben die letzten Leitartikel der „Kreuzzeitung“ den hiesigen politischen Kreisen die unzweideutigsten Illustrationen über vielfach in Zweifel gezogene Vorgänge der letzten Tage und über das, was man von einer Lösung des inneren Conflictes für die Zukunft zu halten hat.

[Preisstrafen in Königsberg] Die „Pr. Litth. Blg.“ heilt die Strafen, welche gegen den Redakteur des in Königsberg erscheinenden „Verfassungs-Freundes“, Herrn Dumas, in verschiedenen Preßprozessen erkannt sind, mit. Derselbe ist verurtheilt: 1) in erster Instanz mit zwei Monaten Gefängnis, von der zweiten Instanz bestätigt (die Strafe, welche D. gegenwärtig, bis gegen Ende Februar abfällt); 2) in erster Instanz freigesprochen, in zweiter zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt; 3) in erster Instanz zu drei, in zweiter zu vier Monaten; 4) in erster Instanz zu zwei Monaten Gefängnis, die in zweiter Instanz bestätigt wurden; 5) in erster Instanz zu vier Monaten Gefängnis; 6) zu vierzehn Tagen Gefängnis; 7) zu vier Wochen Gefängnis; 8) in erster Instanz zu vier Wochen Gefängnis, bis jetzt in Summa dreizehn und zwanzig Monate und vierzehn Tage. Drei neue Preßprozesse wegen der incriminierten Artikel: „Aylrecht“ — „Herrn. Deutsch“ — „Betrachtungen nach einem Preßprozeß“, sollen erst noch zur Verhandlung in erster Instanz kommen.

Erfurt, 4. Februar. [Bur Festung.] Die „Magdeburg. Blg.“ schreibt: Wie man mit Bestimmtheit in militärischen Kreisen vernimmt, ist jetzt die Frage nach der Umgestaltung der hiesigen Festungs-Werke an maßgebender Stelle dahin entschieden, daß in einem weiten Umkreise um die Stadt sieben Forts angelegt werden sollen. Ueber die Zeit des Beginns der Arbeiten verlautet noch nichts.

D e u t s c h l a n d.

Frankfurt a. M., 5. Febr. [Mac Cellan.] Laut einer auf dem hiesigen amerikanischen Generalkonsulat eingetroffenen Privatvespe ist General Mac Cellan in England eingetroffen, um sich zum Zwecke militärischer Studien zwei Jahre lang in Europa aufzuhalten. — Mac Cellan war bekanntlich der Vorgänger Grant's im Ober-commando.

Kassel, 5. Febr. [Befriedigung der preußischen Privat-Gläubiger.] In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung, in welcher vorzugsweise fortgesprochen wurde mit der Berathung des Eisenbahn-Budgets, stellte Abgeordneter v. Bischoffhausen folgende Anfrage, wegen Erfüllung der Verbindlichkeit Kurhessens zur Einkastrung der aus der Zeit der preußischen Hoheit über das Fuldaische stammenden Forderungen Preußens und wegen Befriedigung der Privatgläubiger Preußens aus jener Zeit. Die Verhandlungen zur Abwicklung dieser Sache hätten seit 1820 geruht und wären erst im vorigen Jahre

auf Veranlassung der Stände wieder aufgenommen. Man habe damals auf etwa 240,000 Gulden, welche an Kurhessen zu zahlen wären, vorläufig abgeschlossen, jedoch habe sich Preußen dabei die einzuholende Genehmigung der Landesvertretung vorbehalten. Die Ratification sei indes noch immer nicht erfolgt und daher Auskunft sehr wünschenswerth. Der Landtags-Commissar erwiderte im Auftrage des Ministeriums des Innern, die von den kurhessischen Bevollmächtigten eingegangenen Bedingungen seien von der Staatsregierung genehmigt. (P. N.)

O e s t e r r e i c h.

Wien, 6. Febr. [Das bereits telegr. gemeldete Dementi] der „Gen. Corresp.“ lautet: Um eine neue Wendung in der schwedenden Verhandlung zwischen den Kabinetten von Wien und Berlin zu constatiren, beruft sich die „Ost. Post“ auf einen ihr mitgetheilten Privatbrief aus Berlin. In diesem Briefe wird darauf hingewiesen, daß es sich jetzt zwischen den beiden Kabinetten um das Anerbieten, beziehungsweise die Annahme der von Österreich im dänischen Kriege gemachten Kriegskosten handle, natürlich gegen Concessions. Wir erlauben uns der „Ost. Post“ zu bemerken, daß ihr guter Glaube mit jenem Briefe getäuscht worden ist. Ueber den in demselben bezeichneten Gegenstand ist, wie wir zu erklären erwähnt sind, niemals eine Verhandlung irgend welcher Art geführt worden.

T o l i e n.

Turin, 5. Febr. [Tagesbericht.] An General della Rocca's Stelle ist (wie bereits telegraphisch gemeldet worden) Gialdini zum Befehlshaber des ersten Militärdepartements ernannt worden. Dieses Departement hat seinen Sitz in Turin; Bologna, wo Gialdini bisher stand, ist Hauptstadt des 4., die des 2. ist Mailand, des 3. Parma, des 5. Florenz, des 6. Neapel und des 7. Palermo. Die 7. Militär-departements zerfallen dann wieder in 3 bis 5 Militärdivisionen, jene unter Generalen der Armee, diese unter Divisionsgeneralen. — Laut der „Itale“ hat Graf Pasolini definitiv die Erlaubnis erhalten, aus der Präfectur von Turin auszuschieden. Er hatte schon einmal am 1. Dez., kurz nach Annahme der Convention durch den Senat, seine Entlassung eingereicht, wurde aber damals gebeten, noch so lange im Amte zu bleiben, bis man für ihn einen Nachfolger gefunden haben würde.

Die Municipaljunta von Turin hat folgende Proclamation an die Nationalgarde erlassen:

Die Municipaljunta erfüllt eine Pflicht, indem sie der Nationalgarde für die neuen feierlichen Beweise dankt, die sie in den letzten Tagen von ihrer Liebe zum Lande und von ihrer Anhänglichkeit an die nationalen Institutionen gegeben. Unsere Stadt, die stets Handlungen, die in Unordnung ausarten, mißbilligt, ist zur gewohnten Ruhe zurückgekehrt und heißtt und bestätigt diesen Dank. In einer solchen Einigung von Vereinigung und von Bestrebungen ruht die beste Bürgschaft einer sicheren Zukunft für Alle.

Turin, 31. Jan. Für die Junta: der Syndicus Rora.

Die Nachrichten aus dem Neapolitanischen über das Banditenwesen lauten ungleich besser, als seit Jahr und Tag. Selbst in Apulien sind die Rauberbanden vernichtet. — Der neapolitanische Clerus hat sich bis jetzt noch vollständig ruhig in Betreff der Enchylia gehalten.

F r a n k r e i c h.

* **Paris,** 4. Febr. [Die Protestbewegung gegen den Cultusminister] dauert mit ungeschwächter Heftigkeit fort: der Bischof von Agen theilt seinen Pfarrern in einem Rundschreiben mit, er habe dem Cultusminister geschrieben, „um gegen die Gewaltthat zu protestiren, die man dem Episcopate angethan, indem man ihm die Ausübung eines Rechtes raubte, über die Se. Excellenz nicht nach eigenem Willen verfügen konnte.“ Der Bischof von Gap röhmt sich in einem ähnlichen Rundschreiben, er sei in Angelegenheiten seines Sprengels in Paris gewesen und habe dem Cultusminister in lebhaftem Ausdrücke den peinlichen Eindruck zu erkennen gegeben, den auf ihn das Verbot wegen der Enchylia gemacht habe, Se. Excellenz aber habe ihm die besten beruhigenden Worte gegeben, man möge also Ver-

trauen fassen und für den Kirchenfrieden beten. Der Bischof von Gouey ermahnt seine Pfarrer, sanftmütig in Reden und Handlungen aufzutreten, denn „die sozialen Fragen sind arg verwirkt, und wir laufen Gefahr, alles Vertrauen bei denen zu verlieren, die auf uns hören, wenn wir anfangen gehen, mit einem einzigen Worte die heikeln Fragen zu durchhauen.“ Man sieht, die Bischöfe haben die Überzeugung, daß die Regierung nicht den Mut besitzt, die Gesetze, die sie angerufen, zu handhaben. Die „France“ beginnt ihren heutigen Beitrag mit den Worten: „Wenn die römische Curie gut über den Stand der öffentlichen Meinung in Frankreich unterrichtet wäre, so würde sie gewissen Freunden, durch die sie vertheidigt wird, einen hohen Beweis ihrer Ergebniß abfordern, nämlich den Mund zu halten.“ Der „Monde“ heilt das an Bischof Dupanloup wegen seiner bekannten Schrift eingegangene Beglückwünschungsschreiben des päpstlichen Nunnius bloß als einen „Zwischenfall“ mit, den er nicht mit Stillschweigen übergehe, weil seine Unparteilichkeit ihn verpflichte, alle Kundgebungen, die zum Vorschein kommen, zu melden. — Das „Memorial“ bestätigt heute, daß die bevorstehende Erläuterung der Enchylia nichts Anderes ist, als die Vorrede zu der Sammlung von Aktenstücken, denen die einzelnen Sätze entnommen sind. Man hört, daß die Curie für nötig befunden hatte, eine abschwächende Erklärung des Rundschreibens, aber nicht von Rom aus, befann zu machen; sie hatte sich an den Kardinal Rauscher deshalb gewendet, der, auf die Lage Österreichs und dessen Clerus hinweisend, diese Ehre abgelehnt hat. Erst dann ist Msgr. Dupanloup um die Absaffung angegangen worden. Uebrigens wird dem Nunnius verdacht, daß er die diplomatischen Formen so sehr außer Augen gesetzt und in seiner Eigenschaft als Gesandter der römischen Regierung den bekannten Brief an den Bischof von Orleans geschrieben hat.

[Mexico.] Der „Constitutionnel“ beleuchtet die Zustände etwas näher, denen Kaiser Maximilian durch sein kühnes Vorzeuge gegen den mexicanischen Clerus Abhilfe schaffen will. Etwa ein Drittel des ländlichen Grundbesitzes, die Hälfte der städtischen Immobilien seien Kirchengut genemt, und durch die früheren Veräußerungen, so wie den bis jetzt ungeklärten Zustand sei eine für alle Verhältnisse außerst störende und schädliche Verwirrung über die Begriffe von Mein und Dein entstanden. Man habe den Anbau der Felder vernachlässigt, die Gebäulichkeiten verwahrlosen lassen wegen der ständigen Ungewissheit über das zukünftige Eigentumsrecht. Selbst die Gerichte, welche nicht unbedingt für Rückerstattung des verkauften Besitzthums an die Geistlichkeit entschieden, seien mit dem Bannstrafe bedroht worden. Von ganz besonderem Einfluß werde aber die Reform des Kaisers auf die religiöse Lage der Indianer wirken, denen die Geistlichkeit bisher den unentgeltlichen Genuss der Sacramente verweigert hatte. So habe kürzlich erst ein würdiger Priester, der in ein armes Indianerdorf verfest worden sei, bekannt gemacht, er wolle alle wilden Chen unentgeltlich einsegeln, und da habe sich eine Menge von Paaren eingestellt, denen man früher die Trauung vorenthalten hatte, weil sie die Gebühren dafür nicht hatten bezahlen können.

[Die Königin Pomare] hat ein Schreiben an den Kaiser Napoleon gerichtet. Sie bedankt sich darin für die ihr zugesandten Geschenke und für die Freundschaft, die ihr der Kaiser bewiesen, und bitteet ihn, er möge nur damit fortfahren.

[Die Thronrede zur Eröffnung der Staatskörper] wird natürliche erst wenige Tage vor dem Beginn der Session in ihre Form gebracht und endgültig redigirt, aber das „Bulletin de Paris“, das durch das Ministerium des Innern an die Präfecturblätter in den Departements unentgeltlich versendet wird, enthält bereits einige bemerkenswerthe Andeutungen über das Aktenstück. Der Kaiser wird über die religiösen Fragen nur sehr oberflächlich sich äußern und einfach sein Bedauern ausdrücken über die Einstimmigkeit, mit welcher der hohe Clerus gegen die Entscheidung des Staatsrates protestirt hat. — Die Correspondenz des Herrn Baroche mit den Bischöfen soll auszugweise im Gelbbuche mitgetheilt werden.

Alde tritt auf, begleitet von Saïda, der schönen Tochter des Emirs von Saragossa, welche in Ganelon's Gefangenenschaft gerathen ist. Wer es hertszt jetzt Frieden zwischen Christ und Sarazen. Saïda erhält das Geschenk ihrer Freiheit und fordert Alde auf, sie nach Saragossa zu begleiten, um sich durch die Flucht den verhaften Fesseln zu entziehen, welche ihr drohen. Ihre Romanze:

Sprich, willst du mich an Schwester stat? ist farblos. Alde willigt zögernd in die Flucht, nicht ohne eine große Arie gesungen zu haben:

Einst saß ich, wo die Pyrenäen sich heben,
Und lauschte auf der Hirten Abendsang.

O sel'ge Tage! Ruhig war mein Leben,
So ruhig wie der Schnee am Bergeshang.

Das Andante, wiewohl unbestimmt, erwähnt nicht einer gewissen Anmut. Das Allegro jedoch:

Liebe, brich aus dem Herzen!

ersticke unter dem Lärm des Orchesters.

Die Erinnerung an Roland, den sie an jenem Abende gesehen und nie wieder vergessen, ist ihr letzter Gedanke auf dem heimatlichen Boden.

Da tritt ein Page ein: ein Ritter, im Sturm verirrt, bittet um gastliche Aufnahme.

Alde erwidert mit einer Phrase, welcher der Componist einen schönen musikalischen Accent zu geben verstanden hat:

Er soll willkommen sein. Ost leitet Gottes Hand

Den Wandrer, der den Pfad verlor, im fremden Land.

Der verirrte Ritter ist Roland, des Kaisers Karl Nesse.

Ein Duo folgt, welches lang und ermüdend ist; während desselben erwacht die Liebe in Roland's Herzen. Der Dichter gibt keinen Satz, welcher dieses Erwachen anzeigen. Statt eine Leuchtfugel aufsteigen zu sehen, gewahren wir kaum, daß kleinlaut irgendwo ein Achenfeuer glimmt. Es ist zu beklagen, daß diese Scene versehlt ist, da Roland's erstes Auftreten für sein weiteres Schicksal entscheidend sein muß.

Alde hat Roland von der bevorstehenden Heirath, zu welcher Ganelon sie zwingen will und von ihren Fluchtgedanken unterrichtet. Die Ceremonie bereitet sich indessen vor; Erzbischof Turpin (Bach) schickte sich an, den Bund zu segnen. Turpin ist nach Roland die beste Figur der Oper. Sein erstes Aufreten entspricht jedoch gleichfalls nicht der weiteren Ausführung.

Im rechten Augenblicke tritt Roland dazwischen; ein heftiger Streit entspint sich zwischen ihm und Ganelon; die Worte kreuzen sich wie Speere, das Orchester stiebt und zischt; der Erzbischof Turpin gewinnt indessen mit seiner Donnerstimme die Oberhand; die halbentblößten Schwerter fahren in die Scheiden zurück. Euer Arm, sagt Turpin, gehört dem Kaiser; im Augenblick, nach Spanien gegen den Feind zu ziehen, habt ihr nicht das Recht, euch zu morden. Das Duell wird stillschweigend bis zur Rückkehr aus Spanien vertagt, und Roland stimmt den Gesang des Abmarsches an. Dieser Gesang ist wie ein erstes Aufzischen des Morgenrotts:

Nr. stolzen Pyrenäen,
Die ihr zum Himmel strebt
Die schneegleitenden Höhen,
Mit ew'gem Eis bedeckt,

Durch eure rauhen Wände
Zu zeigen uns den Pfad,
Macht Sturm und Blitz ein Ende,
Das Heer der Franken naht!

eine Composition voll Feuer und Kraft, der nichts fehlt, als eine Nuancette, delikat gearbeitete Orchesterbegleitung, um sie zu einer vollendeten zu machen.

Wir stehen am Finale des ersten Aktes. Der zweite führt uns in den Alcazar des Emirs von Saragossa. Ein wohlklangernder Frauen-Chor orientalischen Anstrichs:

An die grünen Weiden, nahe den Quellen
Laßt uns die goldenen Harfen stellen,

läßt ahnen, daß die Söhne Allah's ein läppiges Fest bereiten.

Der Emir hat sich unterworfen. Saïda und Alde sind nach Spanien gezogen.

Ein kleines Duo der beiden Mädchen:

Ein Stellvichein beim Glanz der Gestirne....

zeigt von Neuem die stiefmütterliche Behandlung der weiblichen Partien. Ganelon erscheint; nach ihm wird Roland kommen, der Ueberbringer der kaiserlichen Friedensbedingungen. Der Emir beschließt, den Christen ein Fest im Stile Harun-al-Raschid's zu geben. Die Bühne verzweigt sich in einen Garten aus den Wundern Tausend und einer Nacht. Flammen, Guirlanden, Odalisten ringsum. Roland erscheint am Portal zu Ros, an der Spitze eines Fähnleins gewappnete Knechte.

Die Bedingungen des Kaisers sind hart, die Ab schwörung des Islams steht oben an. Doch der Emir willigt ein, frei, seinen Eid zu legen, der Zeit zu brechen. Das nur folgende sehr lange Ballet-Divertissement hat, die von Petipa arrangierte Pantomime der verschleierten Odalisten abgerechnet, selbst denjenigen unbefriedigend geschienen, welche für die ganze Oper nichts als einen einzigen Farsenstoss hatten. Herr Mermet hat, wie es scheint, choreographischer Schwierigkeiten wegen dasselbe erst im letzten Augenblick vollzogen können, und nach der Zeit zu schlüpfen, die er zur Aufführung seiner ganzen Oper gebraucht hat, ist er kein Mann, auf Bestellung zu arbeiten. Es soll ihm daher aus dem Misslingen des Ballets ein Vorwurf gemacht werden.

Das Fest endet. Roland findet Alde wieder, welche sich unter islamitischem Gewande birgt. Ein Duo:

O schöne Dame, läßt nicht den Schleier!

ist farblos wie die früheren. Roland's Liebeserklärungen haben die Steifheit seiner ehernen Rüstung, erscheinen jedoch noch leidenschaftlich neben denen, welche die Dame seines Herzens abgibt. Der Emir kommt hinzu, er glaubt im ersten Zorn die Ehre seines Hauses in seiner eigenen Tochter verunglimpt, das Mißverständniß hellt sich auf, und Roland erklärt, er werde in einer Stunde Alde nach Frankreich zurückführen. Man kann sich nicht enthalten, dieses Verfahren auffallend kurz zu si den, und Ganelon ist derselben Meinung. Er schließt mit dem Emir einen Bund zu Roland's Verderben. Ganelon setzt in einer Arie:

„Ich kenne ein Thal, düster und traurig“

den Plan auseinander, die rückkehrenden Franken in der Schlucht von

Ronceval zu überfallen. Der Chor der Sarazenen singt eine unheimliche Weise:

O Ronceval!
In deinen Schatten
Soll sie bestatten
Der Rächerstab!

Ihr Zorn braust auf; ein Wink des Emirs beschwicht den Sturm, und zum zweitenmale ertönt, wie aus Grabestiefen, die finstere Prophezeiung. Von Neuem wählen die Worte Ganelon's die unüberlegte Kampfslust des Moslem in auf, und als die Rittern zum drittenmale anhebt, sieht man Roland zu Ros, an der Seite Aldens, von seinen Rittern gefolgt, am Portale vorbereiten. Diese Scene ist von schöner, dramatischer Wirkung, und entschädigt einigermaßen für die zahlreichen Längen des zweiten Aktes.

Die Katastrophe ist vorbereitet.

Der dritte Akt ist der Angelpunkt des Werkes. Vor uns öffnet sich die Schlucht von Ronceval. Ein Hirtenland begrüßt den anbrechenden Morgen; doch malt die Decoration die Situation besser, als das Lied. Der Chor:

Frankreich! Frankreich!

mit welchem die Krieger der Nachhut durch die Seitengasse in das Thal dringen, hat Frische.

Die Scene belebt sich; ein Reigen von Bergbewohnern, Jünglingen und Mädchen schlängelt sich in langen Windungen durch das enge Thal, um mit Tanz und Gesang die Rückkehr Roland's und der triumphirenden Christen zu feiern. Die Farandola läßt ihre liebliche Weise ertönen:

Auf und bebende
Reichert die Hände,
Reigen ohn' Ende
Fei're den Gast!
Trolle, Dirn', trolle
Borwärts, wie tolle,
Wenn Farandole
Atemlos rast!

„Farandole“ ist ein provençalischer Tanz

[Vom Hofe.] Zum erstenmal seit dem Bestehen des Kaiserreichs wird am Montag in den Tuilerien ein „politisches Diner“ von 24 Couverts stattfinden, zu dem nicht nur offizielle Persönlichkeiten Einladungen empfangen haben. — Prinz Napoleon hat Herrn Thiers eine Einladung zu seinem Balle zugesandt, und der Geschichtsforscher besuchte den Vetter des Kaisers, um ihm dafür zu danken; den Ball wird er jedoch nicht besuchen. Die diplomatische Welt wird vollzählig vertreten sein, da der Prinz in seiner Eigenschaft eines Vice-Präsidenten des geheimen Rates eine amtliche Stellung hat.

[Verschiedenes.] Das Urtheil eines Provinzialgerichtshofes geht dahin, daß Buchdruckerei nicht zu denjenigen Gewerben gehören, welche wegen Störung der Ruhe der Nachbarn nicht bei Nacht ausgeübt werden dürfen. Bestätigt der Cassationshof diese Sentenz, so wird es möglich sein, auch in Paris Morgenzeitungen zu haben. Die sogenannten Morgenblätter werden bekanntlich gleichzeitig mit den Abendzeitungen fertig und schon um 6 Uhr durch die Post versendet. — Gestern verurteilte das Zuchtpolizeigericht — alle politischen und Preskrezepte wurden bekanntlich 1851 den Aufführungsentzogen — den Herausgeber der Schrift „les Arabes et les bureaux arabes“ zu einem Monate Gefängniß und den Autor Bonaventure zu einer Geldstrafe von 100 Franken. Der Herzog von Magenta war der Kläger. — Proudhon's Freunde glauben, der Wittwo und den Kindern eine lebenslängliche Rente von 2500 Fr. zu schenken, wozu dann noch die Ergebnisse aus den hinterlassenen Schriften kommen, die jetzt herausgegeben werden. — Guizot arbeitet an einem zweiten Band seiner Médiations religieuses; der 7. Band seiner Memoiren erscheint in den nächsten Wochen.

○ [Ueber Munk's Gründungsrede] berichtet die „Presse“ folgendes: „Gestern fand ein großer Zugrang zum Collège de France statt. Elegante Damen saßen in den ersten Reihen, auf allen Bänken Geistliche im Gottesdienst, unter ihnen zahlreiche Studenten und andere Schüler. Man wollte einem hebräischen, syrischen und koptischen Cursus beitreten. Es war die Eröffnungs-Vorlesung Munk's, welcher zum erstenmal den Lehrstuhl bestieg, den Menan bisher innegehabt hatte. Wer diese beiden Männer kennt, der muß zugeben, daß es nicht leicht Personen gibt, die von einander so verschieden sind, als Munk und Menan, sowohl in Bezug auf ihre äußere Erscheinung, als auf ihre Doctrinen. Munk ist blind und man kann, wenn man ihn sieht, sich der tiefsten Sympathie nicht erwehren. Man kennt die großartigen Arbeiten dieses Gelehrten, und wenn man ihn hört, so bemerkt man, daß Intelligenz und Gedächtnis bei ihm immer wach geblieben sind. Die Anstrengungen der Arbeit haben wohl sein Augenlicht auslöschen können, aber nur um seine Geisteskräfte desto mehr zu entfalten. Munk ist Israelit und zwar ein strengglaublicher. Als er die Bibel eröffnete, um den Cursus zu beginnen, da legte er sein Glaubensbekenntnis mit Einschließlichkeit und Weise ab. Man hat ihm mit Beifallsbezeugungen erdrückt und er erschien uns in diesem Momente wie im Lichte eines Apostels.“

Großbritannien.

E. C. London, 4. Febr. [Viscount Amberley's Reden], die wir bereits in ihren wichtigsten Stellen (im gestr. Morgenbl. D. R.) mitgetheilt haben, wird von der „Times“ natürlich bekämpft. Sie begleitet ihre ernsten Einwendungen gegen seine Argumente mit reichlichen Spottreden und fährt dann in ernsterem Tone so fort:

Wir haben den größten Wunsch, im Hause der Gemeinen die Arbeit so vollständig und gründlich als möglich vertreten zu sehen. Wir führen gern ein Paar — und mehr als ein Paar — Mitglieder, welche die Sache des Arbeiters dem Publikum wirklich recht vor Augen stellen. Es ist viel besser, daß die Arbeit ihre Rechte mit Vernunftgründen auf einem ehrlichen und offenen Kampfplatz verfechte als durch selbstmörderische Arbeitseinstellungen, durch Einschüchterung, Verleumdungen, gelegentliche Gewalttätigkeiten, rüttirende Selbstbesteuerung und durch die Diktatur von Bierhaus-Comités und Sekretären. Über warum soll sich das Capital sagen lassen, daß es mehr als die Arbeit vertreten sei, da ihm doch eigentlich ohne Arbeit das Leben fehlt? Man kann unmöglich vom Capital Gebrauch machen, ohne die Arbeitskraft zu beschäftigen und den Arbeitermann in Stand zu setzen, sich die Gewährung seiner Forderungen zu erringen. Leider gibt es auch eine mißbräuchliche und korrupte Vertretung des Capitals, indem ungeheure Summen auf die Erlangung politischen Einflusses und auf die Gewinnung von Stimmen verwendet werden. Allein wir müssen unsere traurige Überzeugung befreien, daß eine sehr große und umfassende Vertretung der Arbeitskraft, die darnach strebe, alle Arbeiter mit aufzunehmen, diese korrupte Vertretung des Capitals furchtbar verschlimmern würde. Wir haben es mit der Masse zu thun, wie sie ist, nicht wie sie sein sollte. Der ungeheure Majorität nach haben die Arbeiter Bedürfnisse, die ihren Unabhängigkeitszustand überwältigen und ihnen die Hoffnung eingegeben, daß ihr Volum ihnen etwas Greifbares einbringen werde. Sie sind darin nicht schlimmer, als die nächst höhere Stufe, aber doch eben so schlimm. Zugleich haben wir viele kolossale Verbündeten — sie sind größer und häufiger als vor 20 Jahren — in den Händen

von Leuten, die beinahe Alles außer sozialer und politischer Stellung kaufen können, und die wo möglich leichter kaufen wollen. Nicht durch ihre „Geschicklichkeit“ würden die durch einen niedrigeren Genius zu schaffenden neuen Wähler im Staate sein, gegen die 2000 alten Wähler den Ausschlag zu geben; eben so wenig durch die gefährliche Verehrtheit der Männer, denen sie so gerne zuhören. Ja, es gibt viele Orte — und vielleicht ist Leeds ein solcher — wo wir nichts fürchten würden. Aber je ärmer die Wähler, desto empfänglicher sind sie für Einflüsse. Es führt heutzutage viel mehr Milliarden im Parlament als vor der Reformzeit. Es gibt auch mehr Wahlcorruption, und ein Parlamentsatz ist, von Anfang bis zu Ende, viel kostspieliger. Man pflegt zu sagen, daß eine allgemeine Wahl eine Herausgabe von 2 Millionen Pfld. mit sich bringe. Dies wäre schon heutzutage eine niedrige Schätzung; aber wenn jeder Arbeiter im Königreich eine Stimme hätte, und das Übergewicht der Massen nicht wie jetzt durch die große Ungleichheit unserer Wahlbezirke neutralisiert wäre, so würden, wie wir zu prophezeien wagen, nicht 2 Millionen, ja auch nicht 5 Millionen Pfld. ausreichen, um die standhaftigen Corruptionskosten einer allgemeinen Parlamentswahl zu bestreiten.

Die „Post“, die dem Viscount selbst mit Respect begegnet und ihm das Talent und den guten Willen zur Mäßigung zutraut, bewirkt unter Anderem:

Nicht die arbeitenden Klassen fürchtet man. Sie sind zwar, der großen Zahl nach, nicht durch ihre Intelligenz befähigt, vom Stimmrecht einen zum allgemeinen Beste dienenden Gebrauch zu machen, aber im Ganzen sind sie loyal und ehrlich. Diejenigen, die sich zu ihren Führern aufwerfen, die aus ihrer Unwissenheit und Einfalt politisches Capital machen würden, das sind die Leute, die man fürchtet. Und es ist die organische Aenderung, welche schließlich stattfinden müßte, wogegen man sich straubt und wovor Einfang bangt wird. Der Regierung des Landes würde keine Gefahr drohen, aber, um den arbeitenden Klassen die freie Ausübung des Stimmrechts zu erhalten, müßte man die persönliche Freiheit in vielen Beziehungen verlieren. Es ist eine unumstößliche Wahrheit, daß das allgemeine Stimmrecht, oder eine in der Wirkung ihm entsprechende herabsetzung des Wahlcensus, mit der Freiheit, wie wir sie in England verstehen und bejagen, nicht vereinbar ist. (Diesen Satz hätte die „Post“ etwas näher erklären sollen.)

Der „Herald“ behandelt den „Lord Russell junior“, den reinen alten Familienkandidaten für Leeds mit bitterem Hohn. Ganz der Vater im Candids und Intriquen, meint er. Es sei also wiederlich zu hören, wie dieser „jüngste der jüngsten Söhne Englands“ den Verherrlichen, dabei den Demagogen ins Gesicht schmeichle und dem Volke hoffe. So jung, und schon Russellisch! u. s. w.

[Herr H. B. Sheridan], der parlamentarische Vertreter von Dudley, hat vor seiner Wählerschaft seine Ansichten über vergangene und zukünftige Politik dargelegt.

Er erklärte, großes Vertrauen in Lord Palmerstons Regierung zu haben, ein Vertrauen, welches von der blühenden Lage des Landes gerechtfertigt werde. In der vorigen Session habe er mit der Regierung gegen die Verschleuderung englischen Geldes gekämpft, als es sich darum gehandelt, ob Holstein aus den Händen einer despotischen Regierung in die der anderen übergehen sollte. Es scheine ihm für England eine Sache von sehr geringem Interesse zu sein, ob das Volk jenes Staates von dem Könige von Preußen, dem Herzoge von Augustenburg oder dem Könige von Dänemark beherrscht werde; daß die Deutschen daselbst sehrabel behandelt worden seien, habe er mit eigenen Augen gesehen. Wenn England sich überhaupt in continentale Angelegenheiten mischen wolle, so dürfte es viel eher zu Gunsten Polens als Dänemarks geschehen. Zum Schlus sprach der Redner sich für Beobachtung strenger Neutralität und Nichtintervention gegen Amerika aus.

[Sir R. Alcock.] Der „Globe“ widerholt mit Nachdruck, daß Sir R. Alcock aus Japan nur heimberufen sei, weil die Regierung ihn, dem sie das volle Vertrauen schenkt, über die Lage der Dinge im fernen Osten zu Rathe ziehen wolle. Hoffentlich werde diese Beisprechung die erfreulichen Resultate haben.

[Serafino Polioni], der junge Italiener, der vor Kurzem im Streit einen Mann Namens Herrington erstickt hat, ist gestern vom Criminalgericht in Newgate zum Tode verurtheilt worden. Der Richter, der das Urtheil aussprach, Baron Martin, erklärte es für sehr merkwürdig, daß im Laufe von 4 Monaten 3 Ausländer vor demselben Gericht wegen Mordes verurtheilt seien. Polioni's Verbrechen gleicht vielleicht denen seiner Vorgänger nicht an Grauslichkeit, aber die rächtigsten Söhne des Südens müssen vom Waffenträger in England abgeschreckt werden.

Amerika.

Newyork, 25. Jan. [Die beiden Häuser des conföder. Kongresses] haben Resolutionen angenommen, daß der Krieg mit Ausbietung aller Kräfte zu führen sei, bis die Conföderation unabhängig dastehen werde,

dahin in Lee's Hände das Oberkommando der Armeen zu legen, daß General Johnston wieder zum Beschlshaber der Armee des Westens zu ernennen sei (welch letzteres geschehen ist). Von Blairs Friedensmission hörte man nichts mehr. Die richmonder Presse warnt vor eitlen Friedensdiskussionen und will die Aufmerksamkeit einzig und allein dem Kriege zugewandt wissen.

[Dem Washingtoner Congres] sind Resolutionen vorgelegt worden, des Inhalts, daß an Unterhandlungen, Concessions oder Compromisse mit den Rebellen nicht gedacht werden dürfe, ehe sie nicht unbedingte Unterwerfung gelobten. Bis dahin und bis die Constitution im ganzen Gebiete der Vereinigten Staaten wieder aufgerichtet sein werde, müsse der Krieg seinen Gang weiter nehmen. Man spricht ferner von einer im Repräsentantenhaus eingebrochenen seltsamen Resolution, nach der die Besetzung der Chinchas durch Spanien die Einleitung eines französisch-österreichischen Anschlages zur Vernichtung der spanisch-amerikanischen Republiken sei! — Wie die „Tribune“ angiebt, berichtet in diplomatischen Kreisen die Ansicht, Herr Seward habe der Regierung die Anerkennung des mexicanischen Kaiserreichs gewissermaßen zur Notwendigkeit gemacht. Auch behauptet man in Washington, am 4. März werde Herr Seward an Herrn Adams Stelle den Gesandtschaftsposten in London übernehmen, und der frühere Gouverneur von Newyork, Morgan, Herrn Tessenden als Schatzsekretär folgen.

[Vom Kriegsschauplatz] erhält die „N. Y. Pr.“ auf außerordentlichem Wege Nachrichten, denen wir folgendes entnehmen:

Ein Gericht sagt, daß Admiral Porter die Stadt Wilmington genommen und daselbst eine große Quantität Baumwolle erbeutet habe. Bei Angriff der unionistischen Kanonenboote sprengten die Conföderierten ihre sämtlichen Kriegsschiffe in die Luft, worunter sich das Panzerschiff Chicamanga und der Pirat Calabase, der der Handelsmarine des Nordens einen so großen Schaden zugefügt hat, befinden. Die Forts Caswell und Campbell, welche den südwästlichen Eingang zum Cape-Fear-Fluss bewachten, wurden von den conföderirten ebenfalls in die Luft gesprengt, da sie für dieselben unthalbar geworden waren. — General Thomas concentriert seine Armee im nördlichen Alabama, am Tennessee-Fluss, um direkt südlich gegen Mobile vorzudringen. Hood's gerettete Überreste seiner Armee bilden für die Expedition kein Hindernis mehr. Thomas berichtete ans Kriegsministerium in Washington, daß er den ganzen Südwesten als praktisch unterworfen betrachte. General Granger bedroht bereits Mobile von der Lantheite und steht mit 8000 Mann nur noch 15 englische Meilen von der Stadt. Der Pascoubou-Fluss bildet seine Operationsbasis. — General Sherman rückt unaufhaltsam gegen Charleston vor und steht nur noch fünfzig englische Meilen von der Stadt. Hat Pocataligo mit den sämtlichen Forts, aus denen er Beauregard's Truppen vertrieb, genommen. Die beiden Corps, welche Sherman an dem General Thomas nach Tennessee zufand, bevor er seinen Marsch durch Georgia begann, sind wieder zur Armee des ersten gestoßen. — Da Sherman sowohl gegen Branchville, den Knotenpunkt der nach Charleston führenden Eisenbahnen, als auch gegen Charleston selbst demonstriert, wissen die südstaatlichen Generale nicht, in welcher Richtung sie dem Feinde Widerstand entgegenziehen sollen. Sherman hat eine Proklamation an die von ihm besetzten Staaten erlassen, worin er die Bewohner einlädt, ihre Produkte innerhalb der Militärgrenze zum Verkauf zu bringen.

— Eine große Mehrheit der Bewohner vom Staat Georgia hat beschlossen, unabhängig von der richmonder Regierung mit dem Norden wegen Wiedereintritt in die Union zu unterhandeln. Jefferson Davis hat in Folge dessen ein Schreiben an die Legislatur von Georgia erlassen, worin er die Autorität der einzelnen Staaten, mit dem Norden wegen Frieden zu unterhandeln, in Abrede stellt, behauptend, daß ein solcher Weg zum Ruin führe, und daß es besser sei, die Regierung in Richmond unterhandeln mit der ganzen Conföderation gleich wegen Herstellung des Friedens mit dem Norden. — Zwischenzeitlich die zweite Blair'sche Friedensreise nach Richmond erfolgreich sein wird, entzieht sich noch dem öffentlichen Urtheil. Man weiß nur soviel, daß der richmonder Congress ernstlich Friedens-Propositionen in geheimen Sitzungen verhandelt, und daß sich Jefferson Davis bereit erklärt hat, Friedens-Commissionare nach Washington zu senden. — Foote, ein Mitglied des richmonder Congresses, der neulich eine fulminante Rede gegen Jefferson Davis und seine Administration hielt, versuchte nach Washington zu entkommen, wurde jedoch in der Nähe Alexandrias am Potomac von conföderirter Cavallerie eingefangen und nach Richmond zurückgebracht. Nach einem Verhör vor dem Kriegsgericht wurde derselbe wieder freigegeben und wird bald in Washington, wohin ihm seine Familie vorausgegangen ist, ankommen. — (Fortsetzung in der Beilage.)

Gütte fürchtlös dies Erz,
In Kampf und Krieg
Wirst haben den Sieg,
Bleib leucht' Dein Herz!

Für die letzte Phrase, welche von Alde wiederholt wird, sowie für die Schlusverse, während welcher Roland sein Schwert fallen läßt und auf die Knie sinkt:

Weh! Mein Gelübde hab' ich gebrochen,
Verzeihe, Priester, was ich verbrochen!

hat der Componist einen ergreifenden, dramatischen Ausdruck gefunden. Bei der ersten Aufführung hat das Publikum dieser Scene eine wahreovation zu Theil werden lassen; das Publikum der nachfolgenden Vorstellungen, in welchen die Autoren-Billets spärlicher vertreten waren, hat sich mit ehrender Anerkennung begnügt.

Das herannahen der Sarazenen wird verkündigt, die Krieger sammeln sich. Der Erzbischof erhebt denen, die für das Vaterland in den Tod gehen, die Absolution; Roland selbst weist seinen Paladinen die Posten an. Diese Scene bietet in ihrer Anlage, und selbst in einigen Einsätzen leise Auflänge an die Waffenweihe der Hugenotten, ohne daß man berechtigt wäre, auf eine Nachahmung zu schließen.

Der Schlusschor, das dritte Aktfinale, ist wieder ein Stück voll Kraft und Begeisterung. In der aus dem Chor sich ablösenden schönen Phrase:

Tob allem Sarazenenvoll!

scheudert Gueymard dreimal ein hohes Brust-ha, um welches ihn mancher Sänger benedicten darfte.

Der letzte Akt ist das traurige Nachspiel des Kampfes. Der Boden ist mit Christenleichen bedeckt. Roland, zum Tode verwundet, sieht seine Stunde kommen. Er stößt in sein Horn Olifant, empfängt Aldens letzten Trost und Schmerz, und stirbt in dem Augenblick, wo der Kaiser Karl an der Spitze goldgerüsteter Paladine in die Schlucht streift. Drummond'sches Licht bewirkt in dieser an sich warkamen Schlusscene einen überladenen Effect. Der letzte Act ist kurz, matt und bringt keine neue musikalische Situation herzu. Es macht einen mißlichen Eindruck, den sterbenden Helden sich beim Beginn erheben, den Act über herumgehn, singen und schließlich wieder umfallen zu sehn, nachdem der Zuschauer die Prämisse der tödlichen Wunde längst vergessen hat.

Um eine naive Nationalallegende dramatisch zu behandeln, sind zwei Ansprüche unerlässlich, Einfachheit und Größe. Mr. Mermets ist sich dieser Ansprüche so wohl bewußt gewesen, daß dieselben für die ganze Richtung, die er seinem Werke ausgedrückt hat, maßgebend geworden sind. „Roland“ ist vor Allem ein Massenwerk, dessen Schwerpunkt nicht in den Arien, Duos, Trios u. s. w., noch in einer kunstreich durcharbeiteten Instrumentierung, sondern im Recitativ und in den Chören zu suchen ist. Der Melodie fehlt Lust und Licht, sie bricht da ab, wo man ihrer Entwicklung gewartigt, das Orchester arbeitet wild, gesellig, ohne Selbstständigkeit, auf dieselbe Note, denselben Satz hin und folgt der Melodie wie eine Heerde dem Schäfer. Das Tremolo und der Streichinstrumente im Forte, die rauschenden Accorde der Blasinstrumente im Crescendo sind die beiden am häufigsten und zu häufig angewandten Effecte. Recitativ und Chöre bewegen sich frier und bekunden schägenschwarze Eigenschaften; für die letzteren dürfte über das

oft wiederkehrende Unisono zu rechten sein. Mit allen Vorzügen und Mängeln kann man indessen Hrn. Mermets nicht nachsagen, in die Fußstapfen irgend eines seiner Vorgänger getreten zu sein; er gehört seiner Schule an und ahmt Niemanden nach.

Der Effect einer Oper dieser Gattung steigert sich in dem Maße der angewandten Kräfte. Chöre von Tausenden, Orchester von Hunderten würden ohne weiteres Zutun des Componisten die Wirkung multiplizieren. Doch wird sich Hrn. Mermets mit der pariser Aufführung begnügen können. Die Ausstattung ist, das Wort ist an der Stelle, mährchenhaft. Der Glanz und die archäologische Treue der Costüme, der Luxus der Decorationen und die Zahl der auf die Scene gesetzten Massen (in manchen Scenen dreihundert Personen) übersteigen alles, was bisher geleistet worden ist. Diese Massen hat Hrn. Mermets in einer Weise gehandhabt, welche eine meisterhafte Bühnenkenntniß verträgt, was um so bemerkenswerther ist, als derselbe bei seinem ersten Verlust steht; denn sein vor zwanzig Jahren wenigmale gespielter „König David“ ist kaum mitzurechnen. Es gelingt ihm überall, Ueberladung zu vermeide und „Tableau zu machen“; mit einem Verständniß, das man bewundert, hat er alle Schlachtszenen von der Bühne fern gehalten, so sehr sein Stoff ihn dazu verlocken konnte; die Sporen knirren, aber das Schwert verläßt nur halb die Scheide. Mit einer in Stäunen legenden Raffinirtheit hat er die Potenz seiner Effecte auf die Aetshäuser konzentriert, so daß man zu sagen versucht wäre, daß sein eigentliches Feld das Finale ist.

Die Kritik hat mit seltener Einmuthigkeit den neuen Maestro unter ihre Schwingen genommen, die ungeliebtesten ihrer Vertreter haben von einem „nationalen Erfolg“ gesprochen und Mermets mit Meyerbeer zusammengestellt. Man merkt, daß Himmel und Erde in Bewegung gesetzt sind, um einen succès quand même zu Stande zu bringen, und wird verstimmt. Der Leser würde, wollte ich gewisse, von ganz achtbaren, rühmlich bekannten Namen unterzeichnete Kritiken hier wiedergeben, den Schreiber und vielleicht noch gar den Uebersetzer für übergeschnappt halten, und ich will mich daher vor diesem Geschäft hüten. Hrn. Mermets Oper besitzt, und ich glaube ihr darin gerecht geworden zu sein, gewisse Eigenschaften, welche Anerkennung verdienen und um der unpassenden Apotheose willen nicht verschwärzt werden sollen. Indessen stehen bis jetzt diese Eigenschaften in zu enger Verbindung zur pariser Oper. Es ist wohl zu fragen, was aus der Oper werden soll, wenn dieselbe den gewöhnlichen Kräften einer Provinzialbühne überliefert wird, welche weder Mittel hat noch Willens ist, ein Kapital auf die Inszenierung zu wenden.

Hrn. Mermets hat sich, wie ich oben bemerkte, in mehreren Punkten gewiß ohne es zu wissen und zu wollen, mit Richard Wagner begegnet. Er hat, wie dieser, seinen Stoff aus der nationalen Heldenpoësie geschöpft, er hat, wie dieser, sein Libretto selbst, und mit Talent, geschrieben; er hat, wie dieser, eine Recitativoper componirt. Roland war sechzehn, Tannhäuser zehn Jahre alt, als sie das Licht der Welt erblickten. Hrn. Mermets besitzt, wie Richard Wagner, „das heilige Feuer der Kunst“, den Glauben an den eigenen Werth. Hier muß die Parallelen vorläufig anhalten, — vor dem Thore, das zum Paradies der Eone führt.

Mr. Mermets ist noch jung, vielleicht kommt in ihm der Stoff zu einem französischen Wagner. —

[Die Zahl der Civil-Einwohner in den sieben größten Städten Preußens] beträgt nach der letzten Zählung im Vergleich mit 1861:

	1864:	1861:
Berlin.....	607,000	523,930,
Breslau....	155,360	138,651,
Köln.....	117,805	113,088,
Königsberg.	94,796	87,092,
Magdeburg.	91,028	84,159,
Stettin.....	81,591	74,356,
Danzig.....	78,080	72,280,
	1,225,660	1,093,556.

(Bei Magdeburg sind die Vorstädte mitgerechnet, bei Danzig auf den Stadtbezirk, weil diese drei Städte als Zeitungen sich fast nur außerhalb der Wälle ausdehnen können.) Die Totalzunahme der Civilbevölkerung beträgt also über 10 pCt. (bei Berlin allein circa 16 pCt.) und incl. circa 65,000 Mann Militär und Angehörige derselben wohnen beinahe 7 pCt. der Gesamtbevölkerung des Staates in den oben aufgeführten Städten.

[Scheidungsprozeß der Miss Howard.] Der kaiserliche Hof zu Paris hat kürzlich in der Scheidungsstätte der Dame Trelawny, besser bekannt unter dem Namen Miss Howard, einer der intimsten Freundinnen des

(Fortsetzung.)

Die Einnahme des Forts führt eine ungeheure Aufregung in Richmond hervorgerufen. Die Erbitterung gegen Jefferson Davis kennt keine Grenzen mehr. — Ein Theil des konföderierten Congresses beabsichtigt, General Lee zum Dictator zu machen, was von Seite der Anhänger Jefferson Davis große Opposition findet. — Ein hier verbreitetes Gerücht, der Präsident werde im März das Kaiserthum Mexico anerkennen, entbehrt jeder Gründung.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 7. Februar. [Tagesbericht.]

* [Bon den neuen Vorlagen] für die nächste Stadtverordneten-Sitzung am 9. Febr. erwähnen wir hier folgende:

1) Der Magistrat beabsichtigt mit folgendem Antrage flagbar zu werden:

dass die hiesige Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft für nicht befugt zu erachten, die Gasbeleuchtung in den nachbenannten Straßen:

1) der Stadtgrabenstraße von der Königstraße am Nikolaihor bis zur Schweidnitzer-Brücke,

2) der Claassenstraße,

3) der Angerstraße (jetzt am Oberschlesischen Bahnhofe),

4) der Leibstraße, von der Gartenstraße bis zur Lauenzenstraße,

5) der Magazinstraße, von der General-Commission bis zum Niederschlesischen-Würtzischen Bahnhofe,

bis zum Jahre 1870 oder darüber hinaus und mit den ausschließlichen Rechten des Vertrages vom 19. April 1845 fortzuführen, — vielmehr schuldig, sich die seitens des Magistrats geschehene Aufstundigung der Gasbeleuchtung in den genannten außercontractiven Straßen gefallen zu lassen und die in denselben befindlichen Gasleitungsröhren binner 3 Monaten zur Vermeidung der Execution herauszunehmen; der Vertrag endlich auch die Kosten des Prozesses zur Last zu legen.

Die Sicherungs-Commission empfiehlt die Anstellung dieser Klage.

2) In Folge einer Aufforderung der königl. Regierung hatte sich der Magistrat schon unterm 19. November 1863 gegen Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer erklärt. Nun wird auch ein gleiches Gutachten von der Stadtverordneten-Versammlung erfordert. Der Magistrat lässt nun diese Aufforderung dem Stadtverordneten-Collegium zukommen und fügt den Wortlaut seines Gutachtens bei, indem er bemerkt: „Das in diesem Bericht abgegebene Gutachten halten wir, obwohl seit seiner Erstattungen einzelne in ihm enthaltene Aufführungen nicht mehr ganz zutreffend sind, auch jetzt noch aufrecht. Die Aufhebung derjenigen Abgaben, deren Beseitigung durch die von beiden Communalbehörden vor Kurzem beschlossene Abänderung des städtischen Steuersystems angestrebt wird (Einzugsgeld, Bürgerrechtsgeld und Brennmaterialiensteuer), erachten wir für das Gemeinwohl der Stadt erspriesslicher als die Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer, resp. deren Umwandlung in Klassensteuer.“ — Der Hauptpunkt des magistratalischen Gutachtens lautet:

„Wie in jeder Übergangsperiode der Fall, so muss die Überführung des indirekten Steuersystems der Mahl- und Schlachsteuer in das directe Steuersystem der Klassensteuer manniich Veränderungen und Störungen in den Verhältnissen des allgemeinen Verkehrs, der Gewohnheiten und Einrichtungen der betroffenen Gewerbe und Haushaltungen hervorrufen. Es kann daher nur ratsam erscheinen, eine solche Überführung zu einer Zeit stattfinden zu lassen, welche die Garantien für eine normale Entwicklung des neu hinzustellenden Schöpfung darbietet und Einstüsse, welche auf diese Entwicklung fördern könnten, möglich vermeidet. Es ist dies um so mehr erforderlich, als bei einer Umwandlung der Mahl- und Schlachsteuer in Klassensteuer es wahrscheinlich nothwendig sein wird, zur Herstellung des für ein geordnetes Steuersystems wünschenswerten richtigen Verhältnisses der Erträge beider Staatssteuer-Gattungen (der directen und indirekten) zu einander, um nicht eine zu große Last auf die directen Steuern zu legen, an Stelle der aufzugebenden Mahl- und Schlachsteuer einen theilweisen Ertrag durch Einführung anderweitiger indirekter Steuern, vielleicht durch entsprechende Regelung der Finanzsätze, zu schöpfen.“

„Ein solcher Zeitpunkt ist indeß weder jetzt vorhanden, noch für die nächsten Jahre zu erwarten. Nicht allein, daß in kürzester Frist durch die Einführung der Gebäudesteuer in den meisten Fällen den Städten Opfer auferlegt werden, welche eine Revision und Veränderung ihres Abgabewesens zur Folge haben, so ist die gesamte Beilage überhaupt von so kritischer, möglicherweise auf die Steuerkraft der Staats-Inassen den gewichtigsten Einfluss ausübender Beschaffenheit, daß wir es in hohem Grade bedenklich fänden, diese kritische Lage noch durch diejenigen Störungen zu steigern, welche die Veränderung eines Steuersystems stets auf längere Dauer für die Allgemeinheit und die Einzelnen hervorruft.“

Entschießt sich die Staatsregierung zur Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer, so kann der Erfolg derjenigen Einnahmen, welche der Stadtgemeinde dadurch entfallen würden, von ihr nur allein auf dem geraden Wege der Personalbesteuerung gesucht werden. Es würde bei dem, nach der Anlage für Breslau eintretenden Ausfall von ca. 200,000 Thlr., die hierorts eingeführte Communal-Einkommen-Steuer, welche in den nächsten Jahren ca. 200,000 Thlr. Ertrag liefert, in den ihrer Erhebung zum Grunde liegenden Steuer-Einheiten zu verdoppeln sein. Daß zu einer solchen Verdoppelung jetzt, wo mit Einführung der Gebäudesteuer und mit Verzinsung resp. Amortisation der vor uns für größere bauliche Unternehmungen (Wasserbewer, Orlauerregulirung etc.) auszuhemmenden Anleihe die Steuerkraft in nächster Zeit ohnehin höher, als bisher geschehen, wird angespannt werden müssen, kein geeigneter Zeitpunkt ist, bedarf wohl keiner näheren Ausseminarierung. Sollte über die Frage der Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer seitens beider hiesigen städtischen Behörden ein definitiver Beschluß verhängt werden, so zweifeln wir nicht, Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung würden darin übereinstimmen, daß diese Aufhebung zur Zeit nicht im Interesse der Stadtgemeinde liegt.“

Die Finanz- und Steuer-Commission empfiehlt: dem Votum des Magistrats beizustimmen.

3) Die Stadtverordneten-Sturm und Jul. Neugebauer beantragen:

die unterm 14. Juli v. J. ausgesprochene Bewilligung einer Aktien-

zeichnung von 200,000 Thlr. für das Comite zur Erbauung der „Reichen Oderquerbahn“ zurückzuziehen und sie derjenigen Gesellschaft zuwenden, welche zuerst die Concession für die Linie Breslau-Ostrowo-Kalisch-Warschau erhalten und den Bau in Angriff nehmen werde.

— Die vereinigten Finanz-, Handels- und Markt-Commissionen empfehlen: den Antrag abzulehnen.

4) Etat für die Verwaltung der städtischen Steuern, Handels- u. Abgaben und Gefälle pro 1865. Der Etat schließt ab in Einnahme mit: 576,780 Thlr., in Ausgabe: 22,580 Thlr., mithin Überschuss: 554,200 Thlr. Von den einzelnen Steuer-Gittern führen mir folgende an: Communal-Einkommensteuer veranschlagt auf: 200,000 Thlr., Einzugsgeld: 16,000 Thlr., Bürgerrechtsgeld: 4000 Thlr., Hundesteuer: 9130 Thlr., Tanzsteuer: 1680 Thlr., Brennmaterialiensteuer: 40,000 Thlr., Wilsprechtssteuer: 6250 Thlr., Steuer für eingebaute fremde Biere: 3200 Thlr.; Mahlsteuer: 45,400 Thlr., an Mahl- und Schlachsteuer-Ueberflüssen 4070 Thlr.; Communalzuschlag zur königl. Brauhaussteuer: 28,000 Thlr.; Communalzuschlag zur königl. Mahlsteuer 66,500 Thlr.; Communalzuschlag zur königl. Schlachsteuer 63,000 Thlr.; Gemeindezuschlag zur königl. Gebäude- und Grundsteuer: 61,000 Thlr. etc. etc. — Die Finanz- und Steuer-Commission empfiehlt mit einer un wesentlichen Abänderung die Annahme des Etats.

5) Bedingungen zum Verkaufe der Häuser, Neue-Weltgasse Nr. 16 und Weißgerbergasse Nr. 12 behufs Abruch derselben. — Die Bau-Commission empfiehlt dagegen: den Magistrat zu ersuchen, die in Rede stehenden beiden Häuser nicht allein zum Zweck des Abruchs, sondern zum Wiederausbau nach den bereits festgestellten Fluchtilinen öffentlich

zum Verkaufe auszubieten und die desfallsigen Verkaufs-Bedingungen der Versammlung schleunigst zuzusenden.

[# Bauliche S.] Durch die fast übertrieben hohen Preise der Baupläne in der Schweidnitzer, Ohlauer- und Nikolai-Vorstadt hat sich die Baulust, wie die vielen Neubauten beweisen, nach der Oder- und Sand-Vorstadt gewendet, zumal dort zum Bauen ein weit besserer Grund gefunden worden ist, und auch jener Stadtteil durch den neuen Oderdamm vollständig geschützt wird. Es sind dort bereits ganz neue Straßen entstanden und andere sollen angelegt werden. So soll durch das ehemalige Kunstgärtner Rother'sche Grundstück an der Sternstraße eine Straße nach dem Lebemann geführt werden, welche mit der schon in Angriff genommenen und teilweise bebauten Blüdergasse correspondiren soll. Das in diesem Jahre am Lebemann zu erbauende neue Elementarschulgebäude dürfte hauptsächlich eine Bierde dieser neuen Straße werden.

* [Besitzveränderungen.] Schweidnizer-Stadtgraben 27 Verkäufer: Herr Direktor Pakel. Käufer: Herr Kaufmann S. Wachsmann. — An der Ohlauer-Vorstadt Nr. 5 Verkäufer: Rudels Erben. Käufer: Herr Ledebänder G. Goldschmidt. — Claßenstraße 4 Verkäufer: Herr Kaufmann S. Wachsmann. Käufer: Herr Kaufmann C. A. Dreher. Schubrucke Nr. 11 Verkäufer: Herr Goldarbeiter Jan Kwiatkowski. Käufer: Herr Partikular Wernhart aus Bries.

* [Festliches.] Gestern wurde im Schießwerder das fünfzehnte Stiftungsfest des „katholischen Gesellenvereins“ begangen. An der westlichen Front war von Braunschweig ein niedliches Theater aufgebaut, über welchem die statliche Gesellschaftere prangte. Der Saal entbehrt jeder decorativen Ausschmückung, erscheint aber, soweit es die vorhandenen Apparate ermöglichen, splendid beleuchtet. Unter dem überaus zahlreichen Publikum, die ehrsame Meister und ihre Familien in sich fassend, war auch die Geistlichkeit vertreten. Nachdem die Feier durch den Präses eröffnet worden, entwidete sich das umsichtig und sorgsam arrangierte Carnavalvergnügen, indem zwei kleine Lustspiele mit ernsten und heiteren Liedern abwechselten. Sowohl die theatralische Vorstellung als die gesanglichen Leistungen der Mitglieder befreigten allgemein und bewiesen, wie erfolgreich in diesem Verein den bildenden Künsten gehuldigt wird. Die strebsamen jungen Männer wurden durch verdienten Beifall geehrt. Der musikalisch-dramatischen Aufführung folgte der Ball, an dem sich die tanzlustige Jugend bis zum nächsten Morgen lebhaft beteiligte.

* [Das Gastspiel des Herrn Hendrichs] beginnt morgen

(Mittwoch) mit einer der berühmtesten Leistungen des gesieerten Schriftstellers, mit dem „Herzog Albrecht“ in dem gleichnamigen Stücke von Melchior Meyer, das bekanntlich die Geschichte der „Agnes Bernauer“ behandelt, und das besonders durch Hendrichs glänzende Darstellung des Herzogs die größten Erfolge in Berlin erzielt hat. Das Publikum wird es hoffentlich an seiner Theilnahme bei diesem vielverheissenden Gastspiel nicht fehlen lassen.

Über Herrn Alex. Liebe, der bekanntlich zu einer Festvorstellung des Torquato Tasso in Münden telegraphische Einladung erhielt, wird uns berichtet, daß das Publikum den Guest zu wiederholtenmalen bei offener Scene und nach den Aktschlüssen hervortrete, und das ihm der König während der Vorstellung zweimal durch den Intendanten Schmidt seine Zufriedenheit ausdrückte ließ. Herr Liebe ist sofort zu einem neuen Gastspiele im Monat März oder April unter sehr günstigen Bedingungen eingeladen worden. Die erwähnte Vorstellung des Torquato Tasso ist nach demselben Berichte ganz ohne Souffleur gespielt worden.

* [Neuer Gefahr.] Heut Vormittag geriet in einer Nähe des Hauses Neustadtstraße Nr. 37 ein in großer Nähe eines eisernen Osens befindlicher Korb in Brand und wurde in Folge dessen die Hauptfeuerwache alarmirt, obwohl vor deren Eintreffen jede Gefahr bereits beseitigt war.

* [Neumeyer's Gesellschaftsreise.] Seitdem der Dampf und die Fahrten auf gemeindliche Kosten erfunnen sind, gehört eine italienische Reise nicht mehr in den Bereich der frommen Wünsche. Gegenwärtig bereitet Herr F. Neumeyer in Wien eine solche Vergnügungstour nach dem Lande vor, welches neben den schönsten Natur- und seltensten Kunstsäften, die merkwürdig geschäftlichen und religiösen Erinnerungen bietet. Wie das im Interessenteile dies. Bzg. veröffentlichte Programm besagt, soll die Reise am 31. März vor sich gehen und etwa einen Monat dauern. Des Comforts halber wird die Gesellschaft nur aus 100 Teilnehmern bestehen; der Preis für die ganze Fahrt beträgt von Wien ab 300 fl., wofür sämtliche Kosten bestritten werden. Es ist ein linniges Arrangement, daß die Österreicher in Rom verbleibt wird, dort, wo die Kirchenselbstkeiten durch pomphafte Ausstattung und religiöse Weise die in der gesammten katholischen Christenheit übertragen. Für die in historischer wie künstlerischer Hinsicht so ungemein interessanten Städte Benedig, Mailand, Genua, Florenz, Neapel, Pompeji und Herculaneum ist der Aufenthalt auf 17 Tage bestimmt.

* [Eine Überraschung.] Am gestrigen Tage wurde in einer der hiesigen Kirchen eine Trauung vollzogen. Nach dem kirchlichen Acte feierten das ländliche Brautpaar und die Gäste in einer Restauración vor dem Oberthor ein. Sie waren noch nicht lange daselbst, als die Braut vermisst wurde. Die Gäste erhielten auf ihre Fragen die überraschende Antwort, daß die Braut soeben einen Weltbürger geboren habe. Die junge Frau befindet sich noch in demselben Hause in Pflege.

* [Unfall.] Gestern Nachmittag stürzte auf dem Weidendamme ein Herr in Folge des Glattfeises so unglücklich hin, daß er sich an den dortigen Holzhäusern den Kopf sehr erheblich verletzte, und bewußtlos lagerte. Einige mitleidige Spaziergänger nahmen sich seiner lieblich an, und trugen ihn in eines der unzähligen Häuser, wo er vom Blute gereinigt, mit einem Rothverband versehen, später in einer Drosche nach seiner Behausung gefahren werden konnte.

* [Geister Mittag] ging am märkischen Bahnhofe ein Pferd durch, das an einen Handwagen gespannt war. Der Fahrer hatte diesen Wagen ohne Aufsicht stehen gelassen, als er in die Gepäck-Expedition gegangen war, um das auf dem Wagen mitgebrachte Colli abzuholen. Zunächst raste das wilde Thier an eine Telegraphenstange an und schleuderte das Fuhrwerk mit solcher Begehrigkeit gegen dieselbe, daß jenes fast zerstürmte. Hierauf nahm es seinen Lauf nach der Berlinerstraße, wo es mit der Deichsel in das hinterdeck einer Vereinsdrosche fuhr, so daß die darinsitzende Dame einen tödlichen Schred, wenn auch keine weitere Verletzung erlitt. Alsdann lief das Pferd mit den Trümmer des Wagens den Schweidnitzer-Stadtgraben entlang und gelangte schließlich auf die Schweidnitzerstraße, wo es endlich eingefangen wurde. Von dem Wagen, der einem Grünzeughändler gehört, ist nicht viel übriggeblieben.

* [Görlitz, 5. Febr. Rechnungsrevisor. — Dispositionsfonds. — Friedrich-Wilhelm-Stiftung. — Generalversammlung der landwirtschaftl. Vereine. — Maskenball. — Theater.] Der längst vorausgesetzte Conflikt zwischen Magistrat und Stadtverordneten über die Besoldung des Rechnungsrevisors ist nunmehr ausgebrochen, und bei der prinzipiellen Bedeutung des Falles verloht es sich wohl, darauf genauer einzugehen. Die Überzeugung, daß die Revision der städtischen Jahresrechnungen, welche den Stadtverordneten obliegt, verspätet und lästig vorgenommen werde, wenn man sie allein den Mitgliedern der Rechnungs-Revisions-Commission zumuthet, brachte die Stadtverordneten-Versammlung vor mehreren Jahren auf den Gedanken, ein Mitglied der Versammlung, den Oberamtmann Rostock mit der Revision der Rechnungen zu beauftragen, und ihm dafür eine Entschädigung von 300 Thlr. zu gewähren. Der Magistrat erhob schon damals Bedenken dagegen, beruhigte sich indeß dabei, da die Stadtverordneten die Remuneracion auf ihren Dispositionsfonds übernahmen. Neuerdings hat nun bekanntlich die Regierung den Magistrat angewiesen, die Verwendung des Dispositionsfonds der Stadtverordneten zu prüfen und keine Zahlung aus demselben ohne seine vorherige Zustimmung zu gestatten. Das benutzt nun der Magistrat, um der Fortdauer der bisherigen Einrichtung entgegenzutreten. Die Verhandlungen darüber haben monatelang geschwungen und haben mit dem Besluß der Stadtverordneten in letzter geheimer Sitzung geendet, die Entscheidung der Regierung anzurufen. Der Magistrat beruft sich für seine Ansicht — er will die Remuneracion nur dann zahlen, wenn Oberamtmann Rostock aus der Stadtverordnetenversammlung ausscheidet — auf § 64 der Städteordnung, in dem es heißt: „Stadtverordnete erhalten mehr Gehalt, noch Remuneracion, und ist nur die Vergütung baarer Auslagen zulässig, welche für sie aus der Austrichtung von Aufträgen entstehen.“ Die Stadtverordneten dagegen sind der Meinung, daß dieser § nicht auf den gegebenen Fall zutrifft, weil der betreffende Revisor nicht als Stadtverordneter, sondern eben für seine Arbeit als Rechnungsverständiger remunerirt wird, und führten an, daß die Remuneracion des Stadtverordneten Rostock gemäß keinen gesetzlichen Grund geben würde, ihm die Wahlbarkeit zum Stadtverordneten zu berechnen, so wenig als Communalärzte, Spritzenmeister und dergl. genötigt werden, der Stadtverord-

netenversammlung fern zu bleiben. Von den von den juristischen Magistratsmitgliedern über die Frage abgegebenen Gutachten spricht sich eins für die Auffassung der Stadtverordneten, drei dagegen aus. Uebrigens scheint außer der juristischen auch die Personenfrage einigermaßen mitzu spielen. Am weitesten geht ein Gutachten, daß den Stadtverordneten überhaupt das Recht bestreite, die Revision der Rechnungen, und sei es auch nur die vorbereitende, einem andern zu übertragen, sondern von ihnen selbst diese Revision verlangt. Bei einem Budget von über 600,000 Thlr. ist das etwas viel verlangt. Der Stadtverordneten-Vorsteher ist beauftragt, die Frage in Liegnitz zur Entscheidung vorzulegen und man ist auf die Entscheidung mit Kecht gespannt. — In genauem Zusammenhang mit dieser Frage steht die wegen früherer Statuierung der Dispositionsfonds. Der Magistrat hat sowohl seinen eigenen, als den der Stadtverordnetenversammlung mit je 500 Thlr. auf den Etat gelegt und sich in Bezug auf letzteren nur die Prüfung nach Geschäftspunkten des § 77 der Städteordnung vorbehalten. Damit bilden die 500 Thlr. allerdings auf, zur Disposition der Stadtverordneten zu stehen und vermutlich werden sie sich nun consequenterweise gleichfalls die Mitwirkung bei der Verwendung des Magistratsdispositionsfonds vorbehalten. Ist es ungewöglich, daß die Stadtverordneten ohne Mitwirkung des Magistrats über ihre Dispositionsfonds verfügen, so ist es ebenso ungerechtfertigt, wenn der Magistrat über eine Summe ohne Mitwirkung der Stadtverordnetenversammlung verfügt. — Die 1840 gegründete Friedrich-Wilhelm-Stiftung hat nach dem Etat 350 Thlr. Einnahme aus den Zinsen. Dieselben werden teils zur Unterstützung der Schöne hiesiger Gewerbetreibender, welche sich der Industrie widmen, teils zur Veranfaltung von Vorträgen technologischen Inhalts verwendet. Bisher hat der Gewerbeverein oder dessen Vorsteher die Verpflichtung von derartigen Vorträgen, die mit 2—3 Thlr. honorirt werden, übernommen, aber es scheint das als eine Last empfunden zu werden, die man je eher, je lieber abwälzen möchte, um so mehr, da der Gewerbeverein an drei Abenden im Monat dadurch gebindert wird, seine Versammlungen Abends 8 Uhr zu beginnen und nur einen Abend für sich allein hat. Daß die Vorträge der Stiftung, obwohl Federmann Atritt hat, meist nur schwach besucht sind, liefern übrigens den bestens Beweis, daß das gegenwärtige Arrangement ein verfehltes sei muß, denn an Verlust sieht es unsern Arbeitern und Gesellen wahrlich nicht. — Nächsten Donnerstag früh findet im Stadtverordnetenraume eine Generalversammlung der vereinigten landwirtschaftlichen Vereine der Oberlausitz statt, in welcher über das Bedürfnis einer Reform der Gesetzgebung, betreffend das Gesundheitswesen, über die erweiterte Anwendung der Maschinen für landwirtschaftliche Arbeiten und über die Teilnahme an der im Juni stattfindenden Thierschau und Ausstellung berichtet werden soll.

* Neumarkt, 6. Febr. [Schweine erstickt. — Kälte. — Theater.] In dem Wirthshause des Dorfes Rathen kehrte vor einigen Tagen ein Schwarzbiehänder ein, der eine ziemliche Herde Schweine treiben ließ. Diese Tiere waren in dem befreiten gut verbaute Gastrakt untergebracht. Als man den andern Morgen nach demselben sah, stand man 35 Stück von der Herde erstickt. — Die Kälte ist seit einigen Tagen sehr im Steigen; heute früh zeigt das Thermometer 17° Gr. — Zum Besten des Feuerrettungsvereins gab gestern Abend mehrere hiesige, beliebte Dilettanten im Saal zum hohen Hause zwei theatricalische Vorstellungen.

* Viequis, 7. Febr. [Der hiesige Lichtmes.-Jahrmarkt] begann gestern ziemlich flau. Das ist indes keine neue Erscheinung, wie sich denn überhaupt die Krammärkte für große und mittlere Städte überlebt haben. Einige nachtheiligen Einflüsse mag allerdings auch die äußerordentliche Kälte geübt und bewirkt haben, daß der mit dem ersten Jahrmarktstage verbundene weit wichtigere Viehmarkt von Käufern und Verkäufern ebenfalls nur wenig bedacht wurde. Aufgetrieben wurden nur 200 Pferde, 40 Stück Rindvieh, Schweine (welche übrigens nicht mehr auf dem Haag zum Verlauf gestellt werden, für die vielmehr seit kurzem in dem Hofe des angrenzenden Schubertschen Gasthauses ein anderer Verkaufsplatz angewiesen ist) circa 150 Stück, Schafe und Ziegen dagegen gar nicht. Die Preise waren wegen der geringen Nachfrage niedrig, der größte Theil des Viehes blieb unverkauft.

Aus den Jahren von 1770 bis 1781 lebten hier noch 14 Personen, davon starb jüngster der katholische Glöckner Proste im Alter von 95 Jahren. Dass hierzor die alte Personen leben, kann zumeist der gesunden Lage unseres Ortes zugestrichen werden. Unter den Einwohnern befinden sich überwiegend männliche, über 24 Jahr alt, geboren 1840 und früher: 296, und weibliche, über 16 Jahre alt, geboren 1848 und früher: 675 Personen, 734 verheirathete Männer und 919 verheirathete Frauen, 70 verwitwete Männer und 239 verwitwete Frauen, 10 geschiedene Männer und 17 geschiedene Frauen, 87 einzeln lebende Männer und 129 Frauen, 928 Familienhaushaltungen mit 1923 männlichen und 2189 weiblichen Personen, 3 Verpflegungsanstalten mit 5 männlichen und 22 weiblichen Personen, 1 Krankenanstalt, 2 Gefängnisse, 1 Waisenhaus. Unter den Einwohnern befinden sich ferner 2574 Evangelische, 1697 Katholiken, 13 Dissidenten, 140 Juden, 51 mit katholischen Frauen verheirathete evangelische Männer und 58 mit evangelischen Frauen verheirathete katholische Männer, 2 Laubstühme und 8 Blinde. — Dessenfalls sind 28 und zwar 6 für den Gottesdienst, 3 für den Unterricht, 4 Kranken- und Versorgungshäuser, 6 für die Staatsverwaltung, 9 für die Ortspolizei und Gemeindeverwaltung, Privatgebäude überhaupt 1021, davon Wohnhäuser 365, Fabrikgebäude und Mühlen 69, Ställe und Scheunen 587. — Die Kreiswegebaude-Dienste werden auch in diesem Jahre nicht in natura geleistet, sondern, wie in den Vorjahren, in Geld abgegolten und die bezirkswise Verwendung der repartierten Gelder auf die Kreisstraßen nach Maßgabe des Bedürfnisses verwendet. Die Kreisversammlung hat ferner bewilligt: zu der von Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen begründeten Stiftung für baterländische Krieger einen Beitrag von 200 Thlr., zu den Erweiterungsbauten der Diaconiaanstalt Bethanien und des Barmherigenbruderklosters zu Breslau je 40 Thlr.

— r. Bernstadt, 5. Febr. [Vorschußverein. — Schlittenfahrt.] Dem außerordentlich günstigen Berichte über den hiesigen Vorschußverein in Nr. 48 d. Jtg. ist noch folgendes nachzutragen: Am Schluß des Jahres 1863 zählte der Verein 141 Mitglieder. Demselben traten 1864 zu 70 Mitglieder, es schieden aus 4 Mitglieder und u. Dezember 1864 verblieben daher 207 Mitglieder, unter denen sich 123 Handwerker, 31 Kaufleute, Händler und Gast- und Schankwirthe, 35 Aerzte und Beamte, sowie 18 Landwirthe befinden. In Bernstadt wohnen davon 174, in benachbarten Orten 33 Mitglieder. 44 Mitglieder haben ihre Spareinlagen per 25 Thlr. bereits voll eingezahlt. Im Jahre 1864 wurden 473 neue Vorschüsse und 191 Prrolongationen bewilligt. Durch Beschluss der Generalversammlung ist der Ausschuss ermächtigt worden, fortan Vorschüsse bis zur Höhe von 1000 Thlr. zu gewähren und wird der Zinsfuß bei Vorschüssen gegen Verpfändung von courshabenden Staatspapieren auf 6% berabgesetzt. Zum Vorsitzenden des Vereins ist der frühere Vorsitzende, hr. J. A. Trautwein, zum Kassirer hr. Inspector L. Langer, zum Controleur hr. Kaufmann W. Reining und zum Schriftsäuber h. W. Trautwein gewählt, außerdem sind die beiden durch's Los ausscheidenden Beisitzer, hr. Färbermeister Busch und hr. C. W. Barth wiedergewählt worden. — Im Laufe der vergangenen Woche hat die hiesige Bürgerressourcen-Gesellschaft eine Schlittenfahrt nach Namslau unternommen, an der sich ca. 100 Mitglieder beteiligten. Nachdem man sich in dem geräumigen Locale des Brauereibesitzer Hrn. Haselbach durch Speise und Trank erquict, auch ein kleines Länchen gemacht hatte, trat die Gesellschaft in der heitersten Stimmung nach 11 Uhr Abends wieder die Rückreise nach Bernstadt an.

c. Von der österreichischen Grenze, 6. Januar. [Ein Ball in Österreich.] Gestern fand in Oesterreich-Oberberg der Ball des Gefangenvereins statt. Der Saal im Krug zum „grünen Baum“ hatte ein festliches Gewand angelegt, da flaggten bei schönem Lampenstof die preußischen, österreichischen und deutschen Fahnen, in dunklem Roth und hoffnungsvollen Grün erglänzende Transparente mit Sprüchlein für das Heil der deutschen Söhne. Auf stolzer Sängerbrust prangten die Ehrenscheide des habsburgischen und rätoromanischen Gesangvereins, seidene Schärpen schilderten einzelne Ausenwände und ein besonders breites Band zierte einen alten Barde, „denn schaun's, obs ist der Herr Vorstand.“ In vollen und mächtigen Chören braus das frische Lied himmelan, nur schade, schade um den indisponirten Sopran, denn

Hoch im Norden verwimmert das Lied,

Doch entsteht der Ostmoor siebt. —

Und rings im Kreise, Stern bei Stern, ein reicher Damenstof. Neben geschmackvoller Toilette und einfach feinen Roben Kleider, die des Sommers vernichtende Sonnenstrahlen in zweifelhaftes Grau gebleicht; neben der blauen Donna mit dem frommen Kreuz am Schwanenhals, läbne Gesichter mit blitzenden Augen und südländlichem Leib, den die plüschnharen schwarzen Persenkronen noch mehr heben; neben dem kurz gelockten Haar der züchtige Madonnenkopf und die neuesten Coiffuren des „Bazar à l'empire“ etc. Ein großes Herrenpublizum umschwärmt die Meteore, da wogen das behagige, bonvivante österreichische Beamtenthum, die preußische Amtsnieme, die Commerziräthe und die Geistlichkeit, so manches flotte Kaplänchen darunter durcheinander; noch lagert im jugendlichen Geist ein Zug, der die volle Resignation auf die Freuden der Welt nicht verräth. Blößlich lässt sich der wirre Knäuel; Viola, Bach und Cello erkönne, und die junge Garde tritt herbor, will tanzen und springen; die Wirtschaftscontrolleure alias Schreiber, die Königsgranadiergestalten, der junge Kaufmann und die kleinen bescheidenen Forstleute;

s'muß nit grad d'Gams und a Herrschaft nit grad sey',

Die Dern'dln zwar schiebt ma nit, doch verzieht ma si drei. —

In voller Wollent wirtelt der Staub emp, und hält Alles in nebelhaftes Grau. Bedächtig ländert ein wohlgenährtes Chepaar einher, da saust ein junger Springinstell herbei, der in Dalmatiens Gefilden des Südens Tächter als Soldat in wildem Reigen schwante, da,

wo die Pomerange wohnt,

wo die wunderlichen Mädchen

unter süßen Triolett'chen

singend wandeln unterm Mond.

Mag die Musit im Takte schwanken, wer auf schwankter Barke mit Zienschmäckchen im Fadelschein den Fandango tanzen lernte, der bleibt in männlicher Positur und wenn der Fiedelbogen bricht. Um das geht es der jungen Dame, die noch die Nächte dem Studium der Tyrolienne widmet, als den bemosten Hauptern der Tanzkunst, die bittere Thräne weinen um jeden Ball, der ohne sie stattgefunden. Die Hauptlaide ist dem Österreicher die Quadrille, er kann aber ohne Wein, als ohne Quadrille sein; in der Quadrille offenbart sich seine biedere süddeutsche Natur. Weg mit dem fränkischen „dames à gauche“ etc., sein Commando ist: Hier die Damen, hier die Herren! Stellt's euch in den Kreis! Wechselt's die Damen ic! Holt! holt! 's is verfist! (wenn desordnes eintritt und die tritt immer ein). — Im Nebenjaal thronen die mitleidlosen Kritiker bei einem „Puff“ 1864er Ausbruch, die Weltverdächter und die Weltbeschuldigten, die mit den kalten Fröschen Brüderlichkeit trinken. In den unteren Salons wird — gespielt: Tarot, Clarijas, der solide Whist und die in der ganzen Gegend weit und breit berühmte Solopartie. Dabei kreist fröhlich der Becher. Das Bier ist verlockend schön, die Österreicher erlahen sich am Thee mit Rum (Sche). Weine verschiedener Qualität, machen den Anfang, den Schluss Moët et Chandon Epernay, direkt aus der Champagne bezogen. So „jagt ein Scherz den andern“, bis der beleidigte Magen „an Schwarzen“ erbält und einigermaßen beruhigt wird. — Früh am Morgen endet das Fest, so mancher wankt nach Hause, der sich contra usum vergangen. Doch ein Trost ist ihm geblieben, schon ist's Montag:

Blauer Montag, blauer Himmel

blaue Augen, liebster Schatz;

Was nur blau und lustig,

Hat ja doch in unserm Herzen Platz!

— Beuthen OS., 6. Febr. [Eine Sitzung der Stadtverordneten.] Seitens des Magistrats war in der jüngsten Nummer des „Stadtblattes“ eine öffentliche Stadtverordnetensitzung auf den 6. d. M. ausgeschrieben,^{*)} in welcher, wie genannte Bekanntmachung besagt, die Verleistung des Jahresberichts erfolgen sollte. Privatim wurde aber bekannt, dass auch andere Vorlagen auf der Tagesordnung standen, deren Erledigung schon lange und in sehr bedeutendem Grade das Interesse des Publikums für sich gewonnen.^{**)} Hätte die Bekanntmachung von einer öffentlichen Stadtverordnetensitzung,

* Die Bestimmungen der Städteordnung vom 30. Mai 1853 scheinen in Beuthen noch wenig bekannt zu sein. Der § 39 dieser Städteordnung lautet:

„§ 39. Die Zusammenberufung der Stadtverordneten geschieht durch den Vorsitzenden; sie muss erfolgen, sobald es von einem Viertel der Mitglieder oder von dem Magistrat verlangt wird.“

Hieran ist also nur der Vorsitzende der Versammlung oder — im Bebindungsfall — dessen Stellvertreter berechtigt, das Stadtverordneten-Collegium zusammenzurufen. D. Red.

**) Der § 40 der Städteordnung lautet:

„§ 40. Die Art und Weise der Zusammenberufung wird einstimmig von der Stadtverordneten-Versammlung festgestellt.“

Die Zusammenberufung erfolgt unter Angabe der Gegenstände der

dass diese bei uns immer noch als eine kostbare Rarität geschätzt werden müssen, f. — genügt, um eine bedeutende Zuhörerzahl anzuzeichnen, so wäre auch die Nachricht, dass über die Errichtung eines Gymnasiums ein endgültiger Beschluss gefasst werden wird, gewiss ein nicht unerheblicher Theil unserer gebildeter Bürgerschaft in die Sitzung gestromt, wenn nicht wegen eingerettener Verlautwerden eines öffentlichen Organs, die Session schon am 4. abgehalten worden wäre. —) Die Debatte über den letztgenannten Gegenstand der Tagesordnung wurde, wie vermutlich, eine über alle Erwartungen erregte. Als endlich, dem magistratalischen Antrage gemäß, wie folter durch eine Correspondenz in Nr. 57 dieser Zeitung bereits bekannt, die Errichtung eines Gymnasiums beschlossen war, entbrannte ein Conflict wieder wegen Feststellung des konfessionellen Charakters. Die Katholiken verlangten eine rein katholische Anstalt, Protestanten und Juden ein Simultaninstitut. Nach langer Discussion einigte man sich endlich dahin, vorläufig von der Entscheidung über die Confessionsfrage abzusehen, hierüber viel mehr die Ansicht des Comite's, der Kreisstände und des in einigen Tagen zum Zwecke der Gymnasialangelegenheiten hier eintreffenden Chefsrätselr. v. Bieblahn zu hören. — Hiermit verließ man diese Vorlage, und die Debatte schied auf einen anderen Gegenstand, nämlich auf das Gesetz des israelitischen Gemeindevorstandes wegen Bewilligung des Baubolzes aus dem städtischen Forsten Dambrowa zum Neubau einer Synagoge. Beinahe haben ähnliche Anforderungen in anderen Communen Schlesiensets bestellt. Sie erhielten eine Wilsfabrung gefunden. Auch Referate der „Breslauer Zeitung“, z. B. eines solches vor einigen Monaten aus Leobschütz, haben deutlich kund getan, wie offenwillig die dortigen städtischen Behörden ungeachtet der geringen Zahl der jüdischen Gemeindemitglieder den Synagogenbau in jeder Weise gefordert. Die hiesige jüdische Gemeinde wird zu den bedeutendsten der Provinz gehählt, der Communalbeitrag der jüdischen Mitglieder besteht auf $\frac{1}{2}$ der ganzen städtischen Steuerlast, und trotzdem hat der Magistrat pure Ablehnung des Gesuchs beantragt. Auch im Stadtverordneten-Collegium rief das Gesuch bestige Opposition hervor. Bei der Abstimmung über den Antrag der Petenten fiel das Resultat mit 9 gegen 8 Stimmen zu Gunsten derselben aus.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

— Breslau, 7. Febr. [Börse.] Bei lebhaftem Verkehr und festen Haltung waren sämliche Spekulationspapiere höher. Destr. Creditanlagen 85% — 85%, National-Anleihe 71% Br., 1860er Loos 85% Br., Banknoten 89% — 89% bez. und Br. Oberfränkische Eisenbahntickets 162% bez., Freiburger 139% — 139% bez. und Gld. Kosel-Oderberger 59% — 61% — 60% bez. und Br. Oppeln-Larnowitzer 80% bez. und Br. Neisse-Brieger 94% — 94% bez. und Br. Koseler Anfangs 59 bezahlt und stark offeriert, wurden am Schluss poussiert, schließen 60% Br. Fonds unverändert.

Breslau, 7. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe, wenig verdant, ordinaire 17—19 Thlr., mittel 20—21 Thlr., seine 22% — 24 Thlr., hochfeine 25% — 26% Thlr. Kleesaat, weiße, fest, ordinaire 13—15% Thlr., mittel 16% — 18% Thlr., seine 20% — 22% Thlr., hochfeine 23% — 24% Thlr.

Roggen (pr. 2000 Pf.) rubiger, gel. — Ctr. pr. Februar u. Februar-März, 31% Thlr. Gld. und Br., März-April 32 Thlr. Br., April-Mai 32% Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juni 33% Thlr. Br. bezahlt und Br., Juli-August 35% Thlr. Gld.

Weizen (pr. 2000 Pf.) gel. — Ctr. pr. Februar 47% Thlr. Br.

Gerste (pr. 2000 Pf.) gel. — Ctr. pr. Februar 31% Thlr. Br.

Hafer (pr. 2000 Pf.) gel. — Ctr. pr. Februar 35 Thlr. Br., April-Mai 35 Thlr. Br., Mai-Juni 36 Thlr. Br.

Raps (pr. 2000 Pf.) gel. — Schafzel, pr. Februar 102 Thlr. Br.

Rübbel (pr. 100 Pf.) fest, gel. — Ctr. loco 12% Thlr. Br., pr. Februar 12% Thlr. Br., 12% Thlr. Gld., Februar-März 12 Thlr. bezahlt, März-April 12% Thlr. Br., April 12% Thlr. Br., April-Mai 12% Thlr. Br., April-Mai 12% Thlr. Gld., Mai-Juni 12% Thlr. Br., Juli-August 14% Thlr. Br., August-September — Bißl. Wegen erhöhter Forderungen kein Geschäft.

Die Börsen-Commission.

— Stettin, 6. Febr. [Internationale Thierschau und landwirthschaftliche Ausstellung.] Die Vorbereitungen und Anmeldungen zu derselben schreiten rüstig vorwärts. Namentlich sind zu der vom Ministerie gefestigten Lotterie bereits 80,000 Loos a 10 Sgr. die gleichzeitig als Entrée-Billets dienen, in Vertrieb gebracht. Dem bisherigen Absatz nach zu urtheilen, wird indesten diese erste Emmission dem Begehr nicht genügen und wahrscheinlich noch weitere 60,000 Loos ausgegeben werden müssen. Da die Hälfte des Ertrages aus den verlaufenen Loosen, also 10, resp. 20,000 Thlr., zum Ankauf von Verlosungs-Objekten verwandt werden soll, so bietet sich dadurch für die Fabrikanten und Aussteller von allen auf das Landleben und die ländliche Haushaltung bezüglichen Gewerbsereignissen, Lepusartikeln, Geräthen der Forstwirthschaft und Jagd, wie auch des Gartenbaues, selbst Gartennöbel, eine günstige Gelegenheit zum Absatz ihrer Fabrikate, worauf wie dieselben hierdurch besonders aufmerksam machen.

Wenn die Kosten der Ausstellung auch schon durch den Ertrag der Lotterie, sowie durch die bedeutenden Staats-, Provinzial- und Stadtzuschüsse hinzutreten, so sind doch zu noch gröserer Sicherung des Unternehmens von den Grundbesitzern der Provinz Pommern bereits 16,000 Thlr. Garantien für etwa mögliche Ausfälle gesichert, woran sich namentlich die Mitglieder des baltischen Vereins in hervorragender Weise beteiligt haben.

Diese Garantien, verbunden mit der Aussicht, welche sich schon durch die Verlosung einem nicht unbedeutenden Theile der Aussteller (namentlich kleineren Fabrikanten und Handwerkern) auf Absatz ihrer Fabrikate eröffnet, sowie die auf fast allen europäischen Eisenbahnen den Ausstellern gehörenden Frachtmäßigungen von 50 p.c., die auch auf den verschiedenen Dampferlinien gewährleistet ist, ferner die gärtlich kostensparende Raumgewichtung und die ausgeführten großen Prämiens von 6200 Thaler, ungerichtet die goldenen und silbernen Medaillen, sind denn auch wohl die Hauptursachen der täglich an Ausdehnung zunehmenden Anmeldungen. Von besonders interessanten Ausstellungsgegenständen sind seit unserem letzten Bericht angemeldet: von Schäfer u. Maibaum in Berlin eine (400 Fuß Raum bedeckende) Ziegel- und Torfpress-Maschine, die durch eine Locomotive von 8 Pferden in Bewegung gesetzt wird; von Cornelius Kraus in Berlin eine Rotations-Dampfspire mit 10 Schläuchen und 10 Strahlen zur Schafswäsche; von Lucht in Hamburg eine Feuerich-Brutmaschine (Hydroincubator), die hier schon 14 Tage vor der Ausstellung in einem Privat-Locale in Thätigkeit gesetzt werden soll, um ihre Brauchbarkeit praktisch zu bewähren; vom Professor Malapert in Poitiers eine bereits von der „Académie nationale agricole à Paris“ preisgekrönte „Gierloch-Maschine“, in der die Gier unter allen Umständen pfauenweise eich bleiben.

In Betreff der Thierschau haben die größten holländischen Viehhändler, Gebrüder Salomon, die auch auf der Ausstellung zu Hamburg das größte derartige Contingent gestellt, vorläufig 61 Rindvieh angemeldet; der berühmteste englische Schweinezüchter, auf Cheadle-Farm bei Hull wohnhaft, hat zahlreiche Anmeldungen von Ferkeln von bereits prämierter Thieren gemacht, und der bekannte engl. Schaf- und Rindviehzüchter William Taylor wird mehrere seiner schönsten Shorthorn-Bullen und Southdown-Widder zur Ausstellung liefern.

Verhandlung: mit Ausnahme dringender Fälle muss dieselbe wenigstens zwei freie Tage vorher stattfinden.“

Hieran müssen alle Gegenstände, die in der abzuhandelnden Sitzung erledigt werden sollen, bei der Zusammenberufung genannt werden. Nur in dringenden Fällen kann die Versammlung in die Berathung von Gegenständen eingehen, die nicht vorher angezeigt worden sind, wenn die Versammlung selbst die Dringlichkeit der Berathung durch Beschluss anerkannt hat.

D. Red.

) Der § 45 der Städteordnung lautet:

„§ 45. Die Sitzungen der Stadtverordneten sind öffentlich. Für einzelne Gegenstände kann durch besonderen Beschluss, welcher in geheimer Sitzung gefasst wird, die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.“ ic. ic.

Hiermit ist die unbedingte Öffentlichkeit der Sitzungen ausgesprochen. Nur die Stadtverordneten-Versammlung selbst kann darüber entscheiden, ob bei Berathung eines Gegenstandes die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden soll oder nicht. Dieser entscheidende Beschluss wird vorher in geheimer Sitzung gefasst.

D. Red.

++) Da uns die Art und Weise, wie die Zusammenberufung des Stadtverordneten-Collegiums in Beuthen nach Feststellung zu geschehen pflegt (§. 40 der Städteordnung) — unbekannt ist, können wir uns darüber kein Urteil erlauben, ob bei oben erwähntem Vorgange die Bestimmungen des Gesetzes eingehalten worden sind.

D. Red.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 7. Febr. Die Gemeindecommission hat einstimmig beschlossen, die Petitionen der Stadtverordneten von Königsberg, ferner die des Rechtsanwalts Moll, Dänke und Reich in Wehlau, und des Rechtsanwalts Podlech in Bartenstein, betreffend die Aufforderung des ostpreußischen Tribunals an die Rechtsanwalte Jacobs, Stelter und Lamann in Königsberg und Genossen, wegen Nachsuchung der Genehmigung für die Übernahme des Stadtverordneten-Amts der Regierung zu berücksichtigung zu überweisen. — Die Petitionscommission hat die Petition der Dissidenten, besonders über das gewünschte Corporationsrecht und über Aufhebung der Beschränkungen durch das Vereinsgesetz, materiell durchberathen, und sich die Feststellung einzelner Anträge vorbehalten.

(Wolffs L. B.)

Institut für hilfsbedürftige Handlungsdienner.

Mittwoch den 8. Februar, Abends 8 Uhr, [1358]

im Hörsaal des Instituts-Gebäudes, Schuhbrücke Nr. 50.

2. Vortrag des Herrn Assessor, Archivar Stenzel:

„Über das Creditwesen im Handelsverkehr.“ Der Vorstand.

Bürger - Versorgungs - Anstalt.

Die jährliche General-Versammlung findet Freitag, den 10. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Institut-Hause, Langer-Gasse 21, statt. Zur Theilnahme werden die geehrten Mitglieder und Gönner der Anstalt ergebenst eingeladen. [1157]

Breslau, den 2. Februar 1865.

Die Vorsteher.

Brüder und Freunde,

das 31. Stiftungsfest findet den 14. Februar d. J., Abends 7 Uhr, im Saale des Café restaurant statt. Die Billetausgabe für Mitglieder und Gäste ist nur den 9. und 10. d. Ms. im Ressourcen-Lokal, Graupenstraße 7/8, Abends von 6-8 Uhr. [1816]

Die Direction.

Der Böttchermeister - Ball

findet Sonnabend den 11. Februar in Liebich's Lokal, Gartenstraße, statt. Sämtliche Herren Meister u. c. werden hiermit freundlichst dazu eingeladen. — Die Billets sind wie bisher in Empfang zu nehmen.

Der Vorstand.

Unterricht in der Buchführung.

Bis zum 15. d. M. nehme ich neue Anmeldungen zum Unterricht in der Buchführung u. in meiner Wohnung, Ring 58, 2 Treppen, Mittags von 1 bis 3 Uhr, entgegen. [1371]

Henneke, Börsenbeamter.

Im Maschinen und Zuschneiden von Damen-Röben, gründlich routinierte, und besonders geschickte Damen-Kleidermacher finden fogleich, unter den günstigsten Bedingungen dauernde Aufnahme im größten

Damen-Moden-Magazin des J. Kühmayer

z Lemberg in Galizien.

Ein angenehmes Ersterie, als auch ein elegantes Benehmen im Geschäft gegen Damen der höchsten Aristokratie, sind neben der gründlichen und praktischen Kenntnis des Obigen Hauptbedingungen. — Französisch Sprechende werden bevorzugt. — Offerten wollen, unter Anfluss der Photographie, direkt unter obiger Adresse eingefendet werden.

Von europäischer Berühmtheit — über den halben Continent verbreitet! [1359]

PATE PECTORALE
à la régisse
DE GEORGÉ
Pharmaciens d'Epinal (Vosges).

Korte & Co., Teppich - Fabrik in Hersford,
in Breslau, Ring Nr. 52 (Maschmarktsseite), erste Etage,
empfehlen ihr reich assortites Lager in Teppichen u. Teppichzeugen, Läufer, Wachs-
tuche, Reise- u. Tischdecken, Coco-matten, wollene Schlaf- u. Pferdedecken
zu billigen, aber festen Preisen. [1124]

Als die Ersten,

welche am hiesigen Platze

Petroleum-Lampen

einführten, glauben wir auch die größte Aus-
wahl von den billigen Küchen-Lampen bis
zur feinsten Salon-Lampe bieten zu können;
desgleichen offerieren wir auch sein raffinirtes

pennsylvanisches

Petroleum

in jeder Quantität zu den möglichst billigsten Preisen.

W. Rothenbach & Co.,

Schweidnitzerstraße Nr. 16, 17, 18,
in der Nähe des Theaters. [1145]

Oberhemden von Shirting, Leinen und Piquee, in den neuesten
Jacobs, empfiehlt unter Garantie des Gut-
Wäschefabrik von S. Gräzer, vormals C. G. Fabian, Ring 4. [1123]

Knochen-Dungmehl-Fabrik

von Gebr. Schidler auf Bainhammer bei Neustadt-Ew.

Beranlaßt durch die höheren Ansprüche, welche die Chemie im Interesse der Landwirtschaft jetzt an die künstlichen Dungmittel stellt, haben wir uns entschlossen, außer unseren langjährigen beliebten und bekannten Nummern, die wir auf besonderen Wunsch anfertigen, noch folgende Sorten zu fabriciren, und empfehlen solche hiermit der Aufmerksamkeit der Herren Landwirthe.

I. Bestes feingemahlenes gedämpftes Knochenmehl unter Garantie von 4 bis 4½ Prozent Stickstoff und 23 bis 24 Prozent Phosphorsäure.

II. Mit 40 Prozent Schwefelsäure aufgeschlossenes feingemahlenes gedämpftes Knochenmehl unter Garantie von 3 bis 4 Prozent Stickstoff, 9 bis 10 Prozent löslicher Phosphorsäure und 7 bis 8 Prozent unlöslicher Phosphorsäure.

III. Schwefelsaures Ammoniac unter Garantie von 20 bis 24 Prozent Stickstoff. (Peru-Guano enthält bekanntlich nur 12 bis 13 Prozent Stickstoff.)

IV. Wiesen-Düngergips, dargestellt aus Blut und Gips, mit Stickstoffgehalt.

V. Drei Sorten Superphosphate (saurer Phosphatsalz), aus Knochenohle und Schwefelsäure dargestellt, Nr. 1, unter Garantie von 13 bis 14 Prozent löslicher Phosphorsäure und 9 bis 10 Prozent unlöslicher Phosphorsäure; Nr. 2, mit Blut vermischt, unter Garantie von 13½ bis 14 Prozent löslicher Phosphorsäure, 2½ bis 3 Prozent unlöslicher Phosphorsäure und 1½ bis 2 Prozent Stickstoff; Nr. 3, unter Garantie von 12 bis 13 Prozent löslicher Phosphorsäure, 5% bis 6 Prozent unlöslicher Phosphorsäure und 4% bis 5 Prozent Stickstoff.

VI. Mischungen des mit 40 Prozent Schwefelsäure aufgeschlossenes gedämpften Knochenmehls mit echtem Peru-Guano, sowie schwefelsaurem Ammoniac, in allen von den Abnehmern verlangten Verhältnissen.

VII. Echten Peru-Guano, à 5 Thlr. ab Fabrik, sowie staubfrei gemahlenen Peru-Guano unter Garantie eines Gehalts von 6½ bis 7 Prozent Stickstoff und 6 bis 7 Prozent Phosphorsäure, à 2 Thlr. 20 Sgr. ab Fabrik incl. Sack.

Die Angabe der Bestandtheile sämtlicher Fabrikate beruht auf der Analyse des Herrn Dr. Biurek in Berlin.

Mit dem Verkauf unserer Dungmehl - Präparate für dortige Gegend ist Herr C. J. Günther in Breslau betraut. Anderweitige Bestellungen bitten direct an uns gelangen zu lassen. Proben sowie Preis-Courante stehen bei obigem Herrn, sowie den Unterzeichneten jederzeit gern zu Diensten. [1379]

Bainhammer bei Neustadt-Ew., im Februar 1865.

Gebrüder Schidler.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, ertheile bereitwillig jede wünschenswerthe Auskunft, sowie Proben und Preis-Courante, und bitte, die gefälligen Bestellungen möglichst zeitig an mich gelangen zu lassen, da die Fabrik gewöhnlich 3 bis 4 Wochen vor Beginn der Saatperioden mit Aufträgen so überhäuft ist, daß eine rechtzeitige Ausführung der dann noch eingehenden Bestellungen meist nicht mehr möglich ist. Breslau, im Februar 1865.

C. J. Günther, Comptoir, Ring 6.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Anton Habel hierselbst haben die Kaufleute Poujarnische & Bender zu Mannheim

1. eine Baaren-Forderung von 29 Thlr. 20 Sgr.

2. eine Forderung für eingezogene aber nicht abgelieferte Beträge von 21 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.

ohne Beanspruchung eines Vorrechts nachträglich angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf den 20. Februar 1865, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im Gerichtszimmer im 1. Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt, wodurch die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Breslau, den 28. Januar 1865.
Königl. Stadt-Gericht. I. Abth.
Kommissar des Konkurses: Schmid.

Steckbrief.

Der Graf Joseph Mycielski jun. soll wegen Wechselschädigung verhaftet werden. Der selbe ist im Betretungsfall festzunehmen und an die Direction der hiesigen königl. Gefangen-Anstalt abzuliefern.

Signalement: Vor- und Zuname: Joseph Mycielski, Stand: Graf, Wohnort: Koszowa, Geburtsort: Chociszewo, Alter: 27 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: dunkelblond, Augenbrauen: schwarz, Augen: dunkel, Nase: proportioniert, Mund: gewöhnlich, Bart: schwarz, Gesicht: voll, Statut: schlank. Breslau, den 31. Januar 1865.

Königliches Stadt-Gericht.

Abtheilung für Strafachen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Jacob Perlz zu Tarnowic ist zur Verhandlung und Beschlussschaffung über einen Altord-Termi

auf den 28. Februar 1865, Vormittags 10½ Uhr in unterm Gerichtslokal, Terminkammer Nr. V. vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hieron mit dem Beweisen in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Teilnahme an der Beschlussschaffung über den Altord berechtigen.

Beuthen O.S., den 30. Januar 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses: Fritsch.

Bekanntmachung.

Nachdem dem Kreise Reisse die allerhöchste Genehmigung zum Bau einer Chaussee von Reisse nach Weidenau ertheilt worden ist, soll die Herstellung des ganzen, 2½ Meile langen Chaussee-körpers mit alleinigem Auschluß der Brüder über die Viele und über das weidenauer Wasser, der Baumpflanzung und der Holzhäuser, entweder im Ganzen oder in Loosen von mindestens 1 Meile Länge in Entprise gegeben werden. Anschläge und nähere Bedingungen können bei dem Landrats-Amt zu Reisse eingesehen werden. Zur Uebernahme geneigte Bauunternehmer werden aufgefordert, ihre Gebote bis spätestens zum 15. März d. J. an das Königl. Landrats-Amt versiegelt einzufinden, an welchem Tage die Eröffnung und Prüfung derselben in Gewahrung der etwa anwesenden Unternehmer erfolgen soll.

Reisse, den 5. Februar 1865.

Die kreisständ. Chaussee-Baucommission.

Freiherr von Seberr-Thoss.

Nuß- und Brennholz-Verkauf.

In folgenden Terminen:

Montag, den 13. Februar d. J.,

Montag, den 20. Februar d. J.,

und Montag, den 27. Februar d. J.

von Früh 9 Uhr ab

werden im Gaithof „zur goldenen Krone“

hier selbst zusammen:

ca. 50 Klaster Eichen-Brennholz,

ca. 300 Stück hartes Schiffstreisig,

ca. 20,000 Kubikfuß Eichen-, Rüstern- u. Nuzholz,

meistbietend verlaufen.

Im letzten Termine, Montag den 27. Febr.

d. J., kommen nur Nuzholz zum Verkauf.

Die Holz-lagern im Stadtorsten „Sta-

blinden“, dicht am linken Oberufer.

Oslau, den 6. Februar 1865. [1301]

Die städtische Forst-Deputation.

Pferde- und Wagen-Auction.

Morgen Donnerstag den 9. Februar, Vor-

mittags 11 Uhr, werde ich am Zwingerplatz

I. 1 Pferd (brauner Wallach 6½") nebst

Geselle,

II. 1 leichten offenen Jagdwagen

meistbietend versteigern. [1331]

Guido Saul, Auctions-Commission.

Verkauf von Ölgemälden

bekannter Meister der Düsseldorfer Schule (zu

ganz billigen Preisen) Ohlauerstraße 79.

W. Hagen & Comp.

[1555] aus Düsseldorf.

Für Juwelen,

Perlen, Gold und Silber zahlen die höchsten

Preise

Guttentag & Comp.,

Riemerzeile Nr. 9.

Eine Sänger-Gesellschaft, bestehend aus

siechs bis acht Personen, mehr Damen wie

Herren, seiner Garderobe, in ihren Vorträgen

talentvoll, sucht sofort zu engagieren;

Fr. Kretschmer, zur guten Quelle,

[1356] in Berlin Mittelstraße Nr. 57.

Obamtman Hoffmann in Poln. Lissa

Ist von einigen Freunden erachtet worden,

reicht bald einige Rittergüter zum Ankauf

in Vorschlag zu bringen, darunter auch Forst-

Güter. Es ergibt daher an die Herren Ver-

käufer das ergebene Gefühl zur Einreichung

der nötigen Beschreibung und Aufstellung

In esster verbesseter Auflage

erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:
Erstes Reisebuch nach der Lautelehre methodisch bearbeitet von G. Gericke,
 A. Herrfurth, G. Klose, E. Pötschel, Lehren in Breslau.
 8. 8 Bogen. Preis 3 Sgr. Dauerhaft geb. 4 Sgr.
 Durch Anwendung zahlreicher in Holzschnitt sauber ausgeführter Schreibschriften dürfte die praktische Brauchbarkeit dieses nun durch zehn starke Auslagen bewährten Schulbuches wesentlich erhöht sein. [704]

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Borräthig in allen Buchhandlungen:

Der Preußische Gast-, Schank- und Speise-Wirth.
 Gesetze und Erläuterungen über den Betrieb der Gast-, Schank- und Speise-Wirtschaft, sowie des Getränke-Kleinhandels. Ein praktisches Handbuch für Verwaltungs-, Communal- und Polizei-Behörden, Polizei-Anwälte und Gütekassen, namentlich aber für Gastwirthe, Schankwirthe, Speisewirthe, Getränke-Kleinhandler sc. und Dienstleistungen, welche es werden wollen. Von C. G. Herrmann. 8. 3½ Bogen. Elegant broschirt. Preis 5 Sgr. [109]

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben: [1096]

Wohlseiles Kochbuch.

Die Köchin aus eigener Erfahrung, oder: allgemeines Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen,
 von Caroline Baumann.

Fünfte Auflage.

8. 14 Bogen. Elegant in illustr. Umschlag mit vergoldeter Rückenpressung gebunden. Preis nur 15 Sgr.

Diese neue, von einer erfahrenen Hausfrau durchgesobene, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage wird auch durch ihre äußere ansprechende Ausstattung jedem Mädchen, jeder jungen Hausfrau eine willkommene Gabe sein.

Die Glockengießerei von Hadamk und Sohn,

in Hoyerswerda in der Oberlausitz, [1346]
 empfiehlt sich zur Lieferung von Thurmgelänten in allen Größen in neuester Form und harmonisch hellen Klängen, mit rein und scharf gegossenen modernen Verzierungen und mit basrelief und hautrelief gegossenen Figuren. Für eine reine Harmonie und Dauerhaftigkeit der Gloden wird auf mehrere Jahre garantirt und Terminzahlungen angenommen. Der Transport der Gloden wird übernommen, Zeugnisse von Behörden und Industrie-Ausstellungen, sowie auch Zeichnungen von Gloden werden auf Verlangen gern vorgelegt.

Amerikanischer Samen-Mais.

Wir erhalten auch dieses Frühjahr wieder eine Partie echten weißen amerikanischen Pferdezahn-Mais zur Saat, und ersuchen unsere geehrten Abnehmer um gefällige rechtzeitige Aufgabe ihres Bedarfs. [1098]

Rüffer & Comp., Breslau.

Unser Tabak- und Cigarren-Geschäft befindet sich Schweidnitzerstraße Nr. 4, im grünen Adler. Breslau. [1815] Ritsche & Herzog.

Recht gewandte Verkäuferinnen finden Engagement, wenn dieselben den Posamentirwaren-Detail-Verkauf gründlich kennen, [1355]

in Berlin bei L. May, Königsstraße 59.

Frisch gemahlenes Rapsfuchenmehl zur Viehfütterung und Düngung auf baldige oder Frühjahrs-Lieferung offerieren billigst: [1023]

Heute, Mittwoch, empfiehlt

frische Blut- und Leberwurst nach Berliner Art, C. F. Dietrich, Hoflieferant,

Schmiedebrücke Nr. 2, und Neue-Schweidnitzerstraße 18, in Hrn. Galisch Hotel.

Parfümkästchen von 2½ Sgr. bis 10 Thlr. das Stück, die schönsten [1373]
Gelegenheitsgeschenke für junge Damen, sind fortwährend in großer Auswahl bei uns vorrätig.

Piver & Co., Orlauerstraße Nr. 14.

In Zucker gelochte Früchte (Wiener Dünftstoff), [1811] und Senfkörner sind zu haben Gartenstraße Nr. 25 bei M. Hetscher.

Neu erfundene [1369]
 vierseitige Streich-Riemen, von Zimmer & Marcuse in Berlin, welcher das Schleifen und Abziehen der Barbiermesser vollständig überflüssig machen, und ebenso sicher chirurgische Instrumente schwärzen, sind wieder angekommen.

Das Stück zu 1½ und 1¾ Thlr. Niederlage für Breslau bei S. G. Schwarz, Orlauerstraße 21.

Zur Saat.

Jed. hatte stets Lager von rothem und weißem Kleesamen, Ryegrass, Timothee, Luzerne und anderen Gräsern, und verkaufe zu jedem Preisen. [952]

J. Schlesinger senior, Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 19.

5

Photographie-Albums.

Großes und schönes Lager in Breslau zu 12, 26, 50, 100, 200, 300—500 Bilder im Preise von 2½ Sgr. bis 12 Thlr. das Stück.

Photographien,

à 1 Sgr., enthaltend königliche Familien, Componisten, Dichter, Heilige und Genrebilder, empfiehlt: Die Papierhandlung J. Bruck, Schweidnitzerstraße Nr. 5. [1360]

5



Bei dem herzoglichen Wirthschafts-Amt
Guttentag stehen 300 Stück mit hochden, wortreichen Böcken gedekte
 Mutterschafe zum Verkauf. [1377]

Mit Beihilfe eines zuverlässigen Schäfer-Direktors habe ich mich in den Besitz von 20 Stück Zeit- und älteren Böcken aus der Mecklenburgischen Herde (in Mecklenburg) gesetzt und beobachtigt, welche Thiere am 9. März d. J. in Liegnitz in öffentlicher Auktion zu versteigern. Zeit und Ort wird noch näher bestimmt werden.

Schwerin in Mecklenburg, im Febr. 1865. [1351]

Stearin- u. Paraffinkerzen,
 Wiener Apollokerzen,
 Wiener Streichölzer,
 verkauft zu Fabrikpreisen:

D. Wurm, Nikolaistraße 16.

Tapezirblei,
 vorläufiges Schutzmittel gegen feuchte Wände, ist zu beziehen durch alle Tapezier- und Tapetenhandlungen. [1257]

Neuer Kitt

für Glas, Porzellan, Stein sc. die fl. 3 Sgr. S. G. Schwarz, Orlauerstr. Nr. 21.

Ein Mädchen, mosaisch, von ordentlicher Herkunft und mit guten Schulkenntnissen versehen, sucht 1. April oder Mai in einem Verkaufsladen eine Stelle. Dasselbe ist auch zur Unterstützung der Hausfrau in Wirthschaft geeignet. Adresse: an P. P. bei Hrn. Ar. Joachim in Posen, Neustr. 70.

Eine alleinstehende Witwe sucht eine Stelle als Kinderfrau oder Wirthschafterin. Näheres Messergasse Nr. 8, ersten Stock bei Hebammen Obst von 1—4 Uhr. [1825]

Ein Rittergut im Reg.-Bezirk Liegnitz oder Breslau wird zu kaufen gesucht. Selbstveräußerer wollen ihre Offerten nebst Angabe über Größe, Kaufpreis sc. unter Chiffre R. G. 50 franco Gunzlau poste rest. gefälligst einenden.

Gutsaufgesucht.

Mit einer Anzahlung von 200.000 Thlr. beabsichtige ich (ohne Unterhändler) ein Rittergut oder Herrschaft im Preise von 300.—500.000 Thlr. zu kaufen und erfuhr die Herren, welche solche Güter besitzen und diese zu verkaufen geneigt sind, mir aussführliche Beschreibungen einzufügen unter G. F. S. 65 poste restante Coblenz (Rheinprovinz). [1823]

Verkauf.

Ein Brauerei- und Gasthofs-Grundstück in der Nähe einer Garnisonstadt der Provinz, an einer frequenten Chaussee gelegen, ist Besitzer ohne Einmischung eines Dritten geneigt zu verkaufen. Nähtere Auskunft wird Herr Ed. Goldbach in Glas auf portofreie briefliche Anfragen zu ertheilen die Güte haben.

Champagner, die flasche 20 Sgr., verkauft: S. G. Schwarz, Orlauerstr. Nr. 21.

Frische Steinbutten, frische große Hummer, Steyerische Kapauinen, Algier. Blumenkohl, Teltower Rüben, Straßb. Pasteten, Französ. Compots, Commembert, Brie-, Roquefort- u. Neuchateler Käse, Holsteiner und Natives-Austern, Flügenw. Gänsebrüste, Französ. Perigord-

und Hann. frische Trüffeln, Ger. Rhein- u. Silberlachs, Westf. u. Pommersche Schinken, Magd. Sauerkohl, sowie eine neue Sendung vorzüglich schönen astr. Winter-Caviar

empfehlen. [1365]

Gebr. Knaus, Hofflieferanten, Orlauerstr. Nr. 5 u. 6, zur Hoffnung.

Haut-Pommade gegen Röthe, Auflösungen der Haut und Dicke werden der Finger. Die Büchse 5 Sgr. S. G. Schwarz, Orlauerstraße 21.

Eine gesunde Land-Anne weist nach Hebammen Obst, Messergasse 8. [1826]

Ein praktisch wie wissenschaftlich gebildeter Landwirt, 27 Jahr alt, sucht, da er schon mehrere Jahre selbstständig gewirtschaftet hat, eine nicht ganz abhängige Stellung. Die besten Zeugnisse stehen ihm zur Seite. Geeignete Adressen mit Bedingungen erbittet für ihn C. Simon's Inseraten-Comptoir in Berlin, Leipzigerstraße Nr. 101. [1272]

Der Posten eines Wirthschaftsschreiters ist bei mir vom 1. April neu zu beziehen. Unverheirathete, des Polnischen mittligen Landwirthe, wollen sich, wo möglich persönlich, bei mir melden. [1317]

Mendelssohn auf Rzuchow bei Ratibor.

Ein tüchtiger Schneidermeister, womöglich unverheirathet, wird unter günstigen Bedingungen für ein auswärtiges Herren-Garderobe-Geschäft als Wertschöpfer gesucht. Frank. Anmeldungen unter A. T. 8, übernimmt die Exped. der Breslauer Zeitung.

Ein junger Mensch, Sohn rechtlicher Eltern, mit guten Schulkenntnissen verheirathet, der Lust hat, das Lebergeschäft zu erlernen, kann sich melden bei Max Bremer in Leobschütz.

[1817] Offene Lehrlingsstelle. Für ein bestiges Fabrik-Comptoir wird ein Lehrling zum baldigen Antritt gesucht. Tüchtige Schule bei guter Handschrift sind Hauptbedingungen. Anmeldungen werden entgegen genommen Salzgasse Nr. 5, täglich Vormittags von 10—12 Uhr.

Kleine-Holzgasse Nr. 1 (Nikolaivorstadt) sind im 1. u. 2. Stock zwei freundliche Quartiere, bestehend aus 3 Stuben, Küche u. Bude, beide zu vermieten. Das Näherte b. Wirth C. Auras. [1810]

Ein Comtoir, bestehend aus zwei Piecen, ist Schmiedebrücke Nr. 56 zum 1. April d. J. zu vermieten. Das Näherte Stockgasse Nr. 20 im Sveareis Gebüllbe. [1821]

Rutscher: Wo logiren der Herr Baron? Fremder: In König's Hotel, Albrechtsstr. 33.

Preise der Cerealien. Amtliche (Neumarkt) Notirungen. Breslau, den 7. Februar 1865. feine, mittl. ord. Waare. Weizen, weißer 70—73 68 60—63 Sgr. dit. gelber 64—66 58 52—55 "

Neue Waare: Weizen, weißer 62 54 52—55 Sgr. dit. gelb 56—58 54 52 " dit. erwohner 49 45—47 " Roggen 40—41 39 38 " Gerste 34—36 33 30—32 " Hafer 27—28 26 24—25 " Erbsen 62—64 60 54—57 "

Notirungen der von der Handelsammer er-nannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rüben. Winterraps 218 212 196 Sgr. Winterrüben 206 202 186 " Sommerrüben 184 176 156 "

Amtliche Börseunotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles 12½ G. 12½ B.

6. u. 7. Febr. Abs. 10U. Mg. 6U. Nüm. II. Aufdr. bei 0° 335"62 335"50 335"49 — 10,8 — 13,6 — 5,1 — 14,0 — 16,4 — 8,2 Dünftättigung 70p. Et. 74p. Et. 74p. Et. Wind 0 0 0 Wetter heiter trüb trüb

Breslauer Börse vom 7. Februar 1865. Amtliche Notirungen.

Wiesel-Course.	Schles. Pfdr.	Ausländ. Fond.
Amsterdam ...	à 1000 Th. 3 92½	Poln. Pfndr. 4 75 G.
dit. ...	dito Litt.A. 4 101½	dito Sch.-O. 4
Hamburg ...	dito Rust. 4 — 100½	Krak.-Obschl. 4
dit. ...	dito Litt.C. 4 — 100½	Oest. Mat.-A. 5 71½ B.
London ...	dito Litt.B. 4 101½	Italien. Anl. 5
dit. ...	dito	Oester. L. v. 80 5 85½ B.
Paris ...	99½	dito 64
Wien Ost. W ...	96 95½	pr. St. 100 FL 52½ B.
Frankfurt ...	96	N. Oest. Slb.-A. 5
Augsburg ...	95½	Ausländ. Eisenb.
Leipzig ...	95½	Wrsch.-Wien. 5 59 F.
Warschaw ...	101	Fr.-W.-Mrd. 4 75 A. + bz.
Gold- u. Papiergeld.	92½	Mecklenburg 4
Ducaten ...	91½	Mainz-Ldwg. 4
Louis'dor ...	110	Gal. Ludw.-B. 4
Poln. Bank-Bill.	—	Slb.-Prior. 5 86 B.
Russ. ...	78½	dito St.-P. 4 100½ B.
Osterr. Währg.	89½	Ind.-Bergw.-A. 4
90½	101½	Schl. Feuer-V. 5
Inländ. Fonds. ZJ	84½	Min. Brgw.-A. 5
Freiw. St. A. 4½	—	Brsl. Gas-Act. 5
Preus. A. 1850 4	97½	Schl. Znkhd.-A. 4 2928½ bz.
dit. 1852 4	103½	dito St.-P. 4
dit. 1854 4	102½	Preuss. und ausl. 4
dit. 1856 4	103½	Bank-A. a. Orl. 4
dit. 1859 5	106½	Schl. Bank-V. 4 109½ B.
Präm. A. 1854 3½	128½	Hyp.-Oblig. 4 100 B.
St.-Schuldsch. 3½	91½	Darmstädter. 4
Bresl. St.-Obl. 4	—	Darmstädter. 4
dit. 4½	—	[B. Oester. Credit 5 85½ bz.
Posen. Pfdr. 4	—	Kosel-Oderb. 4</